## Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin:Donnerstag, 20.10.2016, 17:00 UhrRaum, Ort:Beratungsraum 2.11, Haus I, St.-Georg-Str. 109, 18055 Rostock

## Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungen der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.09.2016 sowie der Sitzung vom 29.09.2016	
4	Beschlussvorlagen	
4.1	Verkehrsverbund Warnow: VVW-Tarif 2017	2016/BV/2137
4.2	Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im TH 66 im Finanzhaushalt 2016 in der Maßnahme 6654101201304099 - Gehwegsanierung im Stadtgebiet in Höhe von 100.000 EUR	2016/BV/2112
4.3	Elfte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock	2016/BV/1998
4.4	Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS)	2016/BV/2032
4.5	Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für 2016 im Produkt 55500 Kommunale Forstwirtschaft	2016/BV/2101
4.6	Bewilligung zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 115.000 EUR im TH 32 für die Investitionsmaßnahme Nr. 3212201201200199 Kombi-Blitzer	2016/BV/1978
4.7	Jahresabschluss 2015 der IGA Rostock 2003 GmbH - Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Rostock -	2016/BV/2128
4.8	2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans Nr. 10.M.104 "Stadthafen"	2016/BV/2011
5	Informationsvorlagen	
5.1	Monatliche Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage der Volkstheater Rostock GmbH	2016/IV/2099

- 6 Verschiedenes
- 7 Schließen der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

8 Verschiedenes

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/2137 öffentlich

Beschlus	svorlage	Datum:	04.10.2016
	ides Gremium:	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
Bürgerschaf	t	bet. Senator/-in:	
Federführenc Amt für Verke		bet. Senator/-in:	
Beteiligte Äm Zentrale Steu			
Verkehrsv	verbund Warnow:	VVW-Tarif 2017	,
Beratungsfol	ge:		
Datum Gremium			Zuständigkeit
20.10.2016 Finanzausschuss Vorberatung 03.11.2016 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung			

## Beschlussvorschlag:

09.11.2016

Die Hansestadt Rostock beschließt den ÖPNV-Tarif des Verkehrsverbundes Warnow für das Verkehrsgebiet der Hansestadt Rostock gültig ab 1. Februar 2017 (Anlage).

Entscheidung

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 3 Ziffer 11 Kommunalverfassung M-V § 39 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Bürgerschaft

bereits gefasste Beschlüsse: 2015/BV/0602 vom 25.02.2015

#### Sachverhalt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat mit Beschluss vom 25.02.2015 (2015/BV/0602) zum 1. Januar 2016 die öffentlichen Personenverkehrsdienste an die Rostocker Straßenbahn AG mittels eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages direkt vergeben. Damit greift der § 39 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG), welcher mit der Novellierung zum 1. Januar 2013 geändert wurde. "Soweit die Beförderungsentgelte Gegenstand eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages sind, hat die zuständige Behörde der Genehmigungsbehörde dies anzuzeigen; in diesem Fall gilt die Zustimmung als erteilt." Zuständige Behörde ist in diesem Fall die Hansestadt Rostock selbst (Aufgabenteilung: Amt für Verkehrsanlagen / Zentrale Steuerung). Genehmigungsbehörde ist in Mecklenburg-Vorpommern das Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V. Da der Landkreis ebenfalls zum 1. Januar 2016 die rebus Regionalbus Rostock GmbH mit der Erbringung der Verkehrsleistung direkt betraut hat, gilt hier der gleiche Sachstand. Die Tarife werden im Kreistag des Landkreises Rostock voraussichtlich am 2. November 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt. Das neue Antrags- und Genehmigungsverfahren für den VVW-Tarif ist seit 1. Januar 2016 zur Anwendung zu bringen und erfolgt erstmals für den Tarifantrag 2017.

Der Gemeinschaftstarif des VVW, gilt für das gesamte Verkehrsgebiet des VVW. Die Entscheidung der Bürgerschaft ist bezogen auf den eigenen Wirkungskreis (Geltungsbereich HRO), beeinflusst jedoch indirekt Partnerunternehmen und Aufgabenträger des ÖPNV / SPNV. Der Gemeinschaftstarif ist von den Unternehmen Rostocker Straßenbahn AG, rebus Regionalbus Rostock GmbH, DB Regio AG, Weiße Flotte GmbH und Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH anzuwenden.

Die Tarifstrategie des VVW sieht alle zwei Jahre eine Tarifanpassung vor. Bei der Preisgestaltung finden die Entwicklung der Ausgleichszahlungen (u.a. Reduzierung der Abgeltungszahlungen nach § 45 a PBefG gemäß Verordnung), allgemeine Preissteigerungen und Tarifabschlüsse bei den Verkehrsunternehmen die gleiche Berücksichtigung wie die Forderungen aus der Politik zum Beispiel nach einem familien- und kinderfreundlichen Tarif. Dem gegenüber steht der Aufwand für das zu erbringende Verkehrsangebot. Die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit des Verkehrsunternehmens muss stets gewährleistet werden.

Mit einem attraktiven ÖPNV-Tarif und einem sehr guten Verkehrsangebot kann Verkehrspolitik betrieben werden. Es ist gelungen, mit "Mobil 2016" mehr Fahrgäste für den ÖPNV zu gewinnen, indem das Angebot optimiert und besser auf die Zielgruppen ausgerichtet wurde.

Der vorliegende Tarif umfasst Tarifanpassungen über alle Segmente sowie das Schüler-Ticket. In Rostock werden die Preise für die Einzelfahrkarte um 0,10 EUR angehoben. Daraus ergeben sich die Tageskartenpreise plus 0,30 EUR bzw. Gruppen-Tageskarte plus 0,90 EUR. Die Erhöhung der Monatskarte soll jeweils 2,00 EUR betragen; Aufschläge für den Zusatznutzen bleiben unverändert. Das Schülerticket wurde zum Schuljahr 2016/17 um 1,00 EUR angehoben, für 2017/18 ist deshalb keine Erhöhung geplant. Die konkreten Tarife können der Anlage entnommen werden.

Es ist beabsichtigt, die Tarifanpassung zum 1. Februar 2017 vorzunehmen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Sicherung der Wirtschaftlichkeit der Rostocker Straßenbahn AG

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: keiner

**Roland Methling** 

Anlage: Anlage zum Tarifvertrag

Fahrkartenart	Geltungs-	Tarif	Tarifvorschlag	Veränderung	
	bereich	2015/16	2017	C	o/
Kumatua alua		€	4.50	€	%
Kurzstrecke		1,50	1,50	0,00	0,00
Einzelfahrkarte	HRO	2,00	2,10	0,10	5,00
Einzelfahrkarte	G/B	1,50	1,50	0,00	0,00
Einzelfahrkarte	1	2,00	2,00	0,00	0,00
Einzelfahrkarte	2	3,00	3,00	0,00	0,00
Einzelfahrkarte	3	3,80	3,90	0,10	2,63
Einzelfahrkarte	4	4,50	4,60	0,10	2,22
Einzelfahrkarte	5	5,10	5,30	0,20	3,92
Einzelfahrkarte	6	5,80	6,00	0,20	3,45
Einzelfahrkarte	7	6,40	6,60	0,20	3,12
Einzelfahrkarte	GN VVW	6,90	7,10	0,20	2,90
Einzelfahrkarte ermässigt	HRO	1,50	1,50	0,00	0,00
Einzelfahrkarte ermässigt	G/B	1,10	1,10	0,00	0,00
Einzelfahrkarte ermässigt	1	1,40	1,40	0,00	0,00
Einzelfahrkarte ermässigt	2	2,10	2,10	0,00	0,00
Einzelfahrkarte ermässigt	3	2,70	2,80	0,10	3,70
Einzelfahrkarte ermässigt	4	3,20	3,30	0,10	3,12
Einzelfahrkarte ermässigt	5	3,60	3,70	0,10	2,78
Einzelfahrkarte ermässigt	6	4,10	4,20	0,10	2,44
Einzelfahrkarte ermässigt	7	4,50	4,60	0,10	2,22
Einzelfahrkarte ermässigt	GN VVW	4,90	5,00	0,10	2,04
Fährfahrkarte	F	1,40	1,40	0,00	0,00
Fährfahrkarte ermässigt	F	0,90	0,90	0,00	0,00
Fahrradkarte	GN HRO	1,60	1,60	0,00	0,00
Fahrradkarte	G/B	1,30	1,30	0,00	0,00
Fahrradkarte	GN VVW	3,50	3,50	0,00	0,00
Fahrradkarte Fähre	F	1,10	1,10	0,00	0,00
Tages-Fahrradkarte	GN HRO	3,50	3,50	0,00	0,00
Tages-Fahrradkarte	GN VVW	6,00	6,00	0,00	0,00
Monats-Fahrradkarte	GN VVW	20,00	20,00	0,00	0,00
Tageskarte	HRO	4,90	5,20	0,30	6,12
Tageskarte	G/B	3,70	3,70	0,00	0,00
Tageskarte	1	4,20	4,20	0,00	0,00
Tageskarte	2	6,30	6,30	0,00	0,00
Tageskarte	3	8,00	8,20	0,20	2,50
Tageskarte	4	9,40	9,60	0,20	2,13
Tageskarte	5	10,70	10,90	0,20	1,87
Tageskarte	6	12,00	12,20	0,20	1,67
Tageskarte	7	13,20	13,50	0,30	2,27
Tageskarte	GN VVW	14,20	14,60	0,40	2,82

Seite2
--------

Fahrkartenart	Geltungs- bereich	Tarif 2015/16	Tarifvorschlag 2017	Veränderung	
		€		€	%
Tageskarte ermässigt	HRO	3,60	3,60	0,00	0,00
Tageskarte ermässigt	G/B	2,60	2,60	0,00	0,00
Tageskarte ermässigt	1	2,90	2,90	0,00	0,00
Tageskarte ermässigt	2	4,40	4,40	0,00	0,00
Tageskarte ermässigt	3	5,50	5,70	0,20	3,64
Tageskarte ermässigt	4	6,60	6,70	0,10	1,52
Tageskarte ermässigt	5	7,50	7,60	0,10	1,33
Tageskarte ermässigt	6	8,40	8,50	0,10	1,19
Tageskarte ermässigt	7	9,20	9,40	0,20	2,17
Tageskarte ermässigt	GN VVW	10,00	10,30	0,30	3,00
Gruppen-Tageskarte	HRO	14,80	15,70	0,90	6,08
Gruppen-Tageskarte	G/B	10,50	11,00	0,50	4,76
Gruppen-Tageskarte	1	12,60	12,60	0,00	0,00
Gruppen-Tageskarte	2	18,90	18,90	0,00	0,00
Gruppen-Tageskarte	3	24,00	24,60	0,60	2,50
Gruppen-Tageskarte	4	28,20	28,80	0,60	2,13
Gruppen-Tageskarte	5	32,10	32,70	0,60	1,87
Gruppen-Tageskarte	6	36,00	36,60	0,60	1,67
Gruppen-Tageskarte	7	39,60	40,50	0,90	2,27
Gruppen-Tageskarte	GVVW	42,60	43,80	1,20	2,82
Wochenkarte	HRO	18,00	18,50	0,50	2,78
Wochenkarte	G/B	13,50	13,50	0,00	0,00
Wochenkarte	1	14,20	14,20	0,00	0,00
Wochenkarte	2	20,50	20,50	0,00	0,00
Wochenkarte	3	24,40	24,70	0,30	1,23
Wochenkarte	4	27,60	28,00	0,40	1,45
Wochenkarte	5	30,90	31,30	0,40	1,29
Wochenkarte	6	34,20	34,60	0,40	1,17
Wochenkarte	7	34,20 37,60	37,90	0,40	0,80
Wochenkarte	G VVW	40,20	40,50	0,30	0,80
Wochenkarte ermässigt	HRO	14,00	14,50	0,50	3,57
Wochenkarte ermässigt	G/B	10,50	10,50	0,00	0,00
Wochenkarte ermässigt	1	10,70	10,70	0,00	0,00
Wochenkarte ermässigt	2	15,40	15,40	0,00	0,00
Wochenkarte ermässigt	3	18,30	18,50	0,20	1,09
Wochenkarte ermässigt	4	20,70	21,00	0,30	1,45
Wochenkarte ermässigt	5	23,20	23,50	0,30	1,29
Wochenkarte ermässigt	6	25,60	26,00	0,40	1,56
Vochenkarte ermässigt	7	28,20	28,40	0,20	0,71
Wochenkarte ermässigt	G VVW	30,10	30,40	0,30	1,00

#### Verkehrsverbund Warnow GmbH

Anlage zum Tarifantrag Tarif 2017

Se	it	e3

		Se				
Fahrkartenart	Geltungs- bereich	Tarif 2015/16	Tarifvorschlag 2017	Veränderung		
		€		€	%	
Monatskarte	HRO	53,00	55,00	2,00	3,77	
Monatskarte	G/B	40,00	40,00	0,00	0,00	
Monatskarte	1	43,00	43,00	0,00	0,00	
Monatskarte	2	62,00	62,00	0,00	0,00	
Monatskarte	3	74,00	75,00	1,00	1,35	
Monatskarte	4	84,00	85,00	1,00	1,19	
Monatskarte	5	94,00	95,00	1,00	1,06	
Monatskarte	6	104,00	105,00	1,00	0,96	
Monatskarte	7	114,00	115,00	1,00	0,88	
Monatskarte	G VVW	122,00	124,00	2,00	1,64	
Monatskarte + Family	HRO	58,00	60,00	2,00	3,45	
Monatskarte + Family	G/B	44,00	44,00	0,00	0,00	
Monatskarte + Family	1	48,00	48,00	0,00	0,00	
Monatskarte + Family	2	67,00	67,00	0,00	0,00	
Monatskarte + Family	3	79,00	80,00	1,00	1,27	
Monatskarte + Family	4	89,00	90,00	1,00	1,12	
Monatskarte + Family	5	99,00	100,00	1,00	1,01	
Monatskarte + Family	6	109,00	110,00	1,00	0,92	
Monatskarte + Family	7	119,00	120,00	1,00	0,84	
Monatskarte + Family	G VVW	127,00	129,00	2,00	1,57	
Monatskarte + Bike	HRO	58,00	60,00	2,00	3,45	
Monatskarte + Bike	G/B	45,00	45,00	0,00	0,00	
Monatskarte + Bike	1	48,00	48,00	0,00	0,00	
Monatskarte + Bike	2	67,00	67,00	0,00	0,00	
Monatskarte + Bike	3	79,00	80,00	1,00	1,27	
Monatskarte + Bike	4	89,00	90,00	1,00	1,12	
Monatskarte + Bike	5	99,00	100,00	1,00	1,01	
Monatskarte + Bike	6	114,00	115,00	1,00	0,88	
Monatskarte + Bike	7	124,00	125,00	1,00	0,81	
Monatskarte + Bike	G VVW	132,00	134,00	2,00	1,52	
Monatskarte plus	HRO	61,00	63,00	2,00	3,28	
Monatskarte plus	G/B	48,00	48,00	0,00	0,00	
Monatskarte plus	1	51,00	51,00	0,00	0,00	
Monatskarte plus	2	70,00	70,00	0,00	0,00	
Monatskarte plus	3	82,00	83,00	1,00	1,22	
Monatskarte plus	4	92,00	93,00	1,00	1,09	
Monatskarte plus	5	102,00	103,00	1,00	0,98	
Monatskarte plus	6	116,00	117,00	1,00	0,86	
Monatskarte plus	7	126,00	127,00	1,00	0,79	
Monatskarte plus	G VVW	134,00	136,00	2,00	1,49	
Monatskarte ermässigt	HRO	40,00	41,00	1,00	2,50	
Monatskarte ermässigt	G/B	30,00	30,00	0,00	0,00	
Monatskarte ermässigt	1	32,50	32,50	0,00	0,00	

#### Verkehrsverbund Warnow GmbH

Anlage zum Tarifantrag Tarif 2017

Soito/	
Seite4	

Fahrkartenart	Geltungs- Tarif bereich 2015/16		Tarifvorschlag 2017	Veränderung	
		€		€	%
Monatskarte ermässigt	2	46,50	46,50	0,00	0,00
Monatskarte ermässigt	3	55,50	56,00	0,50	0,90
Monatskarte ermässigt	4	63,00	64,00	1,00	1,59
Monatskarte ermässigt	5	70,50	71,50	1,00	1,42
Monatskarte ermässigt	6	78,00	79,00	1,00	1,28
Monatskarte ermässigt	7	85,50	86,00	0,50	0,58
Monatskarte ermässigt	G VVW	91,50	92,50	1,00	1,09
Monatskarte ermässigt+Bike	HRO	45,50	46,00	0,50	1,10
Mobil 60	G VVW	42,50	43,50	1,00	2,35
Mobil60 + Bike	G VVW	47,50	48,50	1,00	2,11
		Schuljahr 2016/17	Schuljahr 2017/18		
VorschulTicket	G HRO	27,50	27,50	0,00	0,00
SchülerTicket	G HRO	27,50	27,50	0,00	0,00
SchülerTicket + Bike	G HRO	30,50	30,50	0,00	0,00

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/2112 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	20.09.2016
Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
nauptaussenuss	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller
Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung		

## Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im TH 66 im Finanzhaushalt 2016 in der Maßnahme 6654101201304099 -Gehwegsanierung im Stadtgebiet in Höhe von 100.000 EUR

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.10.2016	Finanzausschuss	Vorberatung
25.10.2016	Hauptausschuss	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur überplanmäßigen Bewilligung im Finanzhaushalt 2016 im TH 66 wird für folgende Konten erteilt: Produkt: 54101 Gemeindestraßen Konto: 78532000 Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen Investitionsnummer: 6654101201304099 – Gehwegsanierung im Stadtgebiet in Höhe von 100.000 EUR

Die Deckung erfolgt aus Minderausgaben im Produkt 54101 Gemeindestraßen, Konto: 78532000 Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen Investitionsnummer: 6654101201302918 – Ausbau Biestower Damm in Höhe von 40 TEUR sowie im Produkt 54101 Gemeindestraßen Konto: 78532000 Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen Investitionsnummer: 6654101201201619 – Stützwand 34 Bahnhofsstraße / Am Güterbahnhof in Höhe von 60 TEUR.

Beschlussvorschriften: § 50, Abs. (1) KV M-V § 6, Abs. 4 Nr. 2 Hauptsatzung

bereits gefasste Beschlüsse: keine

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	66	Amt für Verkehrsanlagen
Produkt	54101	Gemeindestraßen
Produktkonto:		
54101	78532000	Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen
Investitionsnummer	6654101201304099	Gehwegsanierung im Stadtgebiet
Investitionsposition	2	

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: nein

1. Berechnung	EH in EUF	R VE in EUR
Haushaltsrest für o.g. Haushaltsjahr		36.347,59
Haushaltsansatz		150.000,00
bereits angeordnete Mittel für o.g. Haushaltsansatz AO	./.	78.137,47
Aufträge:	./	90.922,66
Unechte Deckungsfähigkeit/Mehreinzahlungen	=	0
neu beantragte Haushaltsermächtigung		100.000,00

#### unvorhersehbar:

Mit der planerischen Vorbereitung für die Sanierung des Gehweges in der Bruno-Taut-Straße wurde bereits in 2014/2015 begonnen. Entsprechend den doppischen Bewertungskriterien zur Abgrenzung zwischen Herstellung und Investition wurde zu diesem Zeitpunkt ermittelt, dass es sich um eine Reparaturmaßnahme handelt. Im Haushaltsjahr 2015 konnte diese Maßnahme nicht mehr realisiert werden.

Entsprechend der geänderten Restnutzungsdauer in 2016 ist rechnerisch dieser Vermögensgegenstand als investive Maßnahme einzustufen, da sich die geänderte Restnutzungsdauer um mehr als 3,5 Jahre erhöhen wird.

#### unabweisbar:

In der Bruno Taut Straße im Stadtteil Dierkow ist der Gehweg grundhaft zu erneuern. Der straßenbauliche Zustand ist altersbedingt und durch großflächige Wurzelverwerfungen so desolat, dass eine unmittelbare Verkehrsgefährdung besteht. Schadhafte, teilweise gebrochene Betonplatten liegen nicht mehr niveaugleich nebeneinander und weisen dadurch ebenfalls ein erhebliches Gefährdungspotential auf.

Eine alternative Sperrung bzw. temporäre Einziehung des Gemeingebrauchs ist nicht umsetzbar, da diese Wegebeziehung die Zugänglichkeit der Hauseingänge gewähren muss.

#### 2. Nachweis der Deckung durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen:

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	66	Amt für Verkehrsanlagen
Produkt	54101	Gemeindestraßen

#### Produktkonto:

54101	78532000	Auszahlung für Baumaßnahmen	
		(Herstellungskosten)	
		Infrastrukturvermögen	
Maßnahme Nr.	6654101201302918	Ausbau Biestower Damm	
Position :	2		

		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsrest für o.g. Haushaltsjahr			111.600,19
bereits ausgelöste Aufträge	./.		0
bereits angeordnete Mittel für o.g. Haushaltsansatz bereitgestellt:	./. ./.		45.546,75
noch zur Verfügung stehende Mittel für o.g. Haushaltsjahr	=		61.053,44
als Deckungsquelle eingesetzt			40.000,00

## Begründung der Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen:

Bei der Maßnahme Ausbau Biestower Damm handelte es sich um eine Fortführungsmaßnahme aus dem Jahr 2015, welche im Jahr 2016 beendet und schlussgerechnet wurde. Die restlichen Mittel können für die überplanmäßige Bewilligung bereitgestellt werden.

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	66	Amt für Verkehrsanlagen
Produkt	54101	Gemeindestraßen

#### Produktkonto:

54101	78532000	Auszahlung für Baumaßnahmen
		(Herstellungskosten)
		Infrastrukturvermögen
Maßnahme Nr.	6654101201201619	Stützwand 34 Bahnhofsstraße / Am
Position :	2	Güterbahnhof

	_	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsrest für o.g. Haushaltsjahr	-		326.725,79
bereits ausgelöste Aufträge	./.		0
bereits angeordnete Mittel für o.g. Haushaltsansatz bereitgestellt:	./. ./.		12.639,60
			126.440,00

noch zur Verfügung stehende Mittel für o.g. Haushaltsjahr	=	187.646,19
als Deckungsquelle eingesetzt		60.000,00

#### Begründung der Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen:

Vom Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus M/V wurde das Vorhaben Stützmauer 34 als förderfähig anerkannt und als Einzelmaßnahme in die städtebauliche Gesamtmaßnahme "Stadtzentrum" der HRO eingeordnet.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Prüfung der nachgewiesenen Ausgaben der HRO im Auftrag des Landesförderinstitutes Mecklenburg-Vorpommern durch die Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, -entwicklung und Wohnungsbau mbH Die Baumaßnahme "Stützwand 34" wurde in den Jahren 2014 bis 2015 durchgeführt und

jetzt mit den Schlussrechnungen aller noch offenen Planungs- und Überwachungsleistungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Bildung der Haushaltsausgabereste war die Höhe der noch anfallenden Schlusszahlungen nicht bekannt. Auch wurde seitens der Baufirma eine Bürgschaft in Höhe der noch offenen Summe für die Fertigstellungs- und Entwicklungspflegeleistungen bereitgestellt, so dass die Auszahlung der zurückgehaltenen finanziellen Mittel ebenfalls erfolgen konnte.

**Roland Methling** 

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Datum:	15.08.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Hauptamt Rechtsamt Zentrale Steuerung		

# Elfte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:							
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
20.10.2016 20.10.2016	Finanzausschuss Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklu Vorberatung	Vorberatung ung, Umwelt und Ordnung					
09.11.2016	Bürgerschaft	Entscheidung					

## Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock beschließt die Elfte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock (Anlage 1) und billigt die dazugehörige Kalkulation (Anlage 2-5).

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

0683/05-BV, 0723/06-BV, 0720/07-BV, 0540/08-BV, 2009/BV/0509, 2010/BV/1418, 2011/BV/2449, 2012/BV/3783, 2013/BV/5089, 2014/BV/0132, 2015/BV/1116

#### Sachverhalt:

Mit der eingereichten Beschlussvorlage soll der § 4 der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock geändert werden.

Im § 4 sind die Gebührensätze für die einzelnen Reinigungsklassen festgelegt. Auf Grundlage der Gebührenkalkulation, die als Anlage 2 Bestandteil der Beschlussvorlage ist, ergeben sich für das Jahr 2017 unter Beibehaltung des Allgemeininteresses (Anlage 2, Seite 5) Gebührensätze, die in den Reinigungsklassen 2 und 3 um rund 1 % sinken werden. In den Reinigungsklassen 1, 4 sowie 5 bis 7 werden die Gebühren hingegen zwischen 0,8 und 4,5 Prozent steigen.

Die Gesamtkosten für Straßenreinigung und Winterdienst werden im kommenden Jahr um 122.700,- € steigen (Anlage 2 Seite 2).

Die Kostensteigerung ergibt sich zum einen aus einem erhöhten Leistungsumfang. So sind 170.000 m<sup>2</sup> Gehwegreinigung und 9.700 m<sup>2</sup> Winterdienst, für die die HRO mit unbebauten Grundstücken anliegerpflichtig ist, neu beauftragt. Weiterhin wird ein vierter Handreiniger eingesetzt, der während der Saison die ständig notwendigen Reinigungsarbeiten an den Terrassenanlagen auf der Holzhalbinsel und im Bereich Petribleiche durchführt.

Der Radwegewart wird ab 2017 ganzjährig eingesetzt.

Neben der Leistungserweiterung führen auch gestiegene Kosten bei der Stadtentsorgung Rostock GmbH (SR GmbH) und den Ämtern der HRO zur Erhöhung der Gesamtkosten. Dazu ausführlich in den Abschnitten "Kosten der SR GmbH" und "Kosten der Stadtverwaltung".

Bei der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr werden die Kosten des Teams Fugengrün, der Entsorgung des Straßenkehrichts, der Stadtverwaltung und der Zu- und Abschläge aus der Nachkalkulation 2015 auf die einzelnen Leistungsarten umgelegt (Anlage 2 Seite 3). Für die Ermittlung der Gebührensätze sind die Leistungsarten Fahrbahnreinigung, Winterdienst Fahrbahn, Gehwegreinigung und Winterdienst Gehwege relevant.

Im Ergebnis der oben genannten Umlage steigen vor allem die umlagefähigen Kosten der Fahrbahnreinigung gegenüber 2016 stark an. Die umlagefähigen Kosten für den Winterdienst Fahrbahn steigen nur gering. Die Kosten für den Winterdienst auf Gehwegen bleiben annähernd gleich und die umlagefähigen Kosten für die Gehwegreinigung sinken. Das führt dazu, dass die Gebühren in den Reinigungsklassen mit Fahrbahnreinigung und Winterdienst Fahrbahn steigen werden. In den Reinigungsklassen, in denen ausschließlich Gehwegreinigung und Winterdienst auf den Gehwegen stattfindet sinkt die Gebühr.

Auf der Grundlage des Vertrages über die Straßenreinigung vom 17.02.1994 und dem vorgegebenen Leistungsumfang hat die Stadtentsorgung Rostock GmbH ihre Kosten kalkuliert und die entsprechenden Einzelpreise für 2017 ermittelt.

Durch den beratenden Ingenieur Dipl.-Ing. Dirk Henssen wurden die kalkulierten Entgelte auf die Vereinbarkeit mit den preisrechtlichen Vorschriften geprüft.

Ein entsprechender Prüfbericht (Anlage 8 der Beschlussvorlage) wurde ausgefertigt und ist Grundlage für die Übernahme der geprüften Preise in die Gebührenkalkulation.

## Kosten der SR GmbH

Die Gesamtkosten der Stadtentsorgung Rostock GmbH (SR) für Straßenreinigung und Winterdienst werden im Vergleich zu 2016 um 79.600 € steigen, das entspricht einer Kostensteigerung um 1,6 Prozent. Dafür sind in erster Linie gestiegene Personalkosten verantwortlich.

Für die Beschäftigten der SR sind Entgelterhöhungen zum 01.01.2017 mit dem am 30.05.2015 abgeschlossenen 2. Änderungstarifvertrag zum Haustarifvertrag mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di vereinbart. Die Entgelterhöhungen erfolgen für alle Lohngruppen als Festbetragserhöhung von je 125,00 Euro sowie Erhöhung der Jahressonderzahlung auf 1.700,00 Euro (2017).

Bezogen auf die Lohnsumme der SR ergibt sich aufgrund des 2. Änderungstarifvertrags für das Jahr 2017 eine Lohnerhöhung von 5,32 % nach 5,84 % Lohnerhöhung im Jahr 2016.

Die für 2016-2017 vereinbarten Steigungsraten des SR-Haustarifs liegen deutlich höher als die Steigerungsraten aktuell in Deutschland abgeschlossener Tarifvereinbarungen. Preisrechtlich ist der tarifliche vereinbarte Lohn in der Kostenkalkulation ansetzbar [LSP Nr. 24 Abs. 1]. Für die SR als öffentlichem Unternehmen stellt der TVöD (Dienstleistungsbereich Entsorgung - TVöD-E) die maßgebliche branchenübliche Tarifvereinbarung dar. Der Vergleich von TVöD-E (Stand 01.02.2017) weist für den Haustarifvertrag der SR (ab 01.01.2017) auch nach der Erhöhung im Jahr 2017 ab der EG 2 einen Lohnrückstand von 1,3 % auf, der in den höheren Entgeltgruppen ansteigt. Die für die SR abgeschlossene Tarifvereinbarung ist damit preisrechtlich in vollem Umfang ansatzfähig.

Dagegen sinken die Werkstattkosten und die Kosten für den Dieselkraftstoff im Vergleich zum Jahr 2016.

Der Preis für die Kehrgutentsorgung sinkt um 14 %. Dieser Preis wurde durch die SR wie in den Vorjahren in einem Vergabeverfahren nach VOL/A im Wettbewerb ermittelt.

In die Kosten für das Jahr 2017 sind die Ersatzbeschaffung einer Kehrmaschine, zweier Kleintransporter, zweier Wildkrautentfernungsgeräte und von drei Räum- und Streufahrzeugen berücksichtigt.

#### Kosten der Stadtverwaltung

Die Kosten der Stadtverwaltung sind gebührenfähige Kosten der Ämter, die im Rahmen des Satzungsvollzuges sowie des Gebühreneinzuges Leistungen für die Straßenreinigung und den Winterdienst erbringen. Diese Kosten werden gegenüber 2016 um 43.100 € steigen.

Auch bei den Ämtern der Stadtverwaltung sind insbesondere die Personalkosten auf der Grundlage des TVöD für die Kostensteigerung verantwortlich.

Der Anteil der Kosten der Stadtverwaltung an den Gesamtkosten beläuft sich damit im Jahr 2017 auf 10,7 %

#### Nicht in der Kalkulation angesetzte Leistungen

Nach den Festlegungen des § 50 Abs. 1 StrWG-MV sind die Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage zu reinigen. Als geschlossene Ortslage gilt hierbei der Teil des Gemeindebezirkes, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute oder ähnliche Grundstücke sind nicht maßgebend. Nach einem Urteil des OVG Münster (v. 23.10.79 2 A 1123/79) wird die geschlossene Ortslage dann unterbrochen, wenn der unbebaute Zwischenraum ca. 150 m oder länger ist.

In der Hansestadt Rostock sind dies z. B. solche Straßen wie die "Bäderstraße" und die Warnemünder Straße. Für solche Straßen gelten die Festlegungen des § 50 Abs. 3 StrWG-MV, wonach die Träger der Straßenbaulast nach besten Kräften die öffentlichen Straßen von Schnee räumen bzw. bei Schnee- und Eisglätte streuen sollen. Dies ist keine gebührenfähige Straßenreinigung im Sinne des StrWG-MV und KAG MV.

Aus den o. g. Gründen werden in der Gebührenkalkulation die nicht gebührenfähigen Kosten für die Reinigung und den Winterdienst von Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage ausgesondert.

Da ein Teil der Angebotspreise Kosten beinhalten, die insbesondere beim Winterdienst von Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage verursacht werden, und anteilig Verwaltungskosten, Kosten für Entsorgung von Straßenkehricht und Zu- und Abschläge anfallen, ist es notwendig entsprechende Kostenabgrenzungen vorzunehmen.

Das betrifft auch die Kosten für die Reinigung und den Winterdienst an Haltestellen des ÖPNV.

#### Erstattung an die DB Station & Service AG

Im Bereich des Hauptbahnhofes sowie des S-Bahnhofes in Lütten-Klein werden im Auftrag der HRO von der DB Station & Service AG Reinigungsleistungen auf öffentlichen Verkehrsflächen durchgeführt.

Die entstehenden Kosten sind Bestandteil der Gesamtkosten für Straßenreinigung und Winterdienst, fließen aber nicht in die Gebührenkalkulation ein.

#### Kosten für zusätzliche Reinigungen

Die hier eingestellten Kosten ergeben sich aus Reinigungsleistungen, die im Rahmen von Großveranstaltungen (Hanse Sail, Weihnachtsmarkt, Ostermarkt u.s.w.) oder nach Witterungsunbilden (z. B. Stürme oder Treibsand) zusätzlich zu den geplanten Reinigungen beauftragt werden müssen. Auch diese Kosten fließen nicht in die Gebührenkalkulation ein.

#### Zu- und Abschläge zu den Gesamtkosten

Aus der Nachkalkulation für das Jahr 2015 ergibt sich eine Kostenüberdeckung von 62.700,00 €. Diese werden komplett in der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr für 2017 gebührenmindernd berücksichtigt.

Im KAG M-V heißt es hierzu: "Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraums die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von drei Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraums auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden."

Der Bürgerschaft wird vorgeschlagen, die in der Gebührenkalkulation für 2017 errechneten Gebührensätze für die einzelnen Reinigungsklassen zu beschließen.

<u>Hierzu Tabellen:</u> Berechnung der Jahresgebühr für das Jahr 2017 pro Flächenmeter in den Reinigungsklassen 1-7 (Anlage 2 Seite 5)

Reinigungs- klasse	Gebührensatz 2016	Gebührensatz 2017	Änderung %
1	79,56 €	80,16€	0,8
2	52,44 €	51,84 €	-1,1
3	32,16 €	31,92€	-0,7
4	25,20 €	25,80 €	2,4
5	15,96 €	16,68 €	4,5
6	9,12 €	9,48€	3,9
7	5,16€	5,28€	2,3

Folgende zur Beschlussvorlage gehörende Anlagen wurden an alle Mitglieder der Bürgerschaft verteilt:

- Anlage 1 Elfte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock (1 Seite), liegt auch im KSD vor
- Anlage 2 Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr 2017 (Seiten 1 6)
- Anlage 3 Kosten für die Reinigung und Winterdienst auf Straßen die nicht gebührenfähig sind (1 Seite)
- Anlage 4 Nachkalkulation 2015 (1 Seite)
- Anlage 5 Kosten der beteiligten Ämter für die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr 2017 (Seiten 1 3)

Nachstehende zur Beschlussvorlage gehörende Unterlagen liegen beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft zur Einsichtnahme aus, da sie auf Grund ihres Umfanges nicht verteilt werden konnten

- Anlage 6 Vertrag über die Straßenreinigung
- Anlage 7 geplanter Leistungsumfang 2017
- Anlage 8 Bericht über die Angebotspreise 2017 (Preisprüfung)
- Anlage 9 Preisangebot der Stadtentsorgung Rostock GmbH für 2017 einschließlich der betrieblichen Kalkulation und der Anlagekartei der Stadtentsorgung

## Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 73 Produkt: 54501 Investitionsmaßnahme Nr.:

Bezeichnung: Straßenreinigung und Winterdienst Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf-	Ein-	Aus-
			wendungen	zahlungen	zahlungen
2017	54501	3.717.300,-€	5.605.700,-€	3.717.300,-	5.605.700,-€
				€	
2018	54501	3.717.300,-€	5.605.700,-€	3.717.300,-	5.605.700,-€
				€	
2019	54501	3.717.300,-€	5.605.700,-€	3.717.300,-	5.605.700,-€
				€	

Die Vorlage hat keinen Bezug zum Haushaltssicherungskonzept.

**Roland Methling** 

#### Anlagen:

Anlage 1	: Elfte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung
-	für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock
Anlage 2	: Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr 2017
Anlage 3	: Kosten für Reinigung und Winterdienst auf Straßen,
	die nicht gebührenfähig sind
Anlage 4	: Nachkalkulation 2015
Anlage 5.1	: Kosten Amt für Umweltschutz

- Anlage 5.2 : Kosten Finanzverwaltungsamt
- Anlage 5.3 : Kosten Stadtamt

Die Anlagen 1-5 sind Bestandteil der vorgelegten Beschlussvorlage

- Anlage 6 : Vertrag über die Straßenreinigung
- Anlage 7 : geplanter Leistungsumfang 2017
- Anlage 8 : Bericht über die Prüfung der Angebotspreise 2017 (Preisprüfung)
- Anlage 9 : Preisangebot der Stadtentsorgung Rostock GmbH für 2017 Einschließlich der betrieblichen Kalkulation und der Anlagenkartei Der SR GmbH

Die Anlagen 6-9 liegen für die Mitglieder der Bürgerschaft und der Ausschüsse in einem Ordner beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft zur Einsichtnahme (nicht öffentlich).

# Elfte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock

Auf der Grundlage der §§ 5 und 15 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777), der §§ 1, 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBI. M-V S. 584), des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBI. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. November 2015 (GVOBI. M-V S. 436), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am 2016 folgende Satzung erlassen:

## §1 Änderung

Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock vom 2. Dezember 2005, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock "Städtischer Anzeiger" Nr. 25 vom 14. Dezember 2005, zuletzt geändert durch die Zehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock vom 19. November 2015, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock "Städtischer Anzeiger" Nr. 24 vom 9. Dezember 2015 wird wie folgt geändert:

1. Der § 4 erhält folgende Fassung

## "§ 4 Gebührensätze"

Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Flächenmeter in der

Reinigungsklasse 1	80,16 EUR
Reinigungsklasse 2	51,84 EUR
Reinigungsklasse 3	31,92 EUR
Reinigungsklasse 4	25,80 EUR
Reinigungsklasse 5	16,68 EUR
Reinigungsklasse 6	9,48 EUR
Reinigungsklasse 7	5,28 EUR.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Rostock,

Roland Methling Oberbürgermeister

2016/BV/1998

#### Kostenaufstellung der Straßenreinigung und für Gebührenkalkulation

	Gesamtkosten Straßenreinigung		Kosten für Gebührenkalkulation 2017					
1. Leistungen	Menge		Einzelpreis (netto)	Plan 2017 (brutto)	Menge	Maßeinheit	Einzelpreis (netto)	Plan 2017 (brutto)
Kosten Fahrbahnreinigung	46.732	Kehrkilometer	31,00€	1.723.900,00 €	46.555	Kehrkilometer	31,00 €	1.717.400,00 €
Gesamtkosten Winterdienst Fahrbahn, davon				1.734.200,00 €				1.599.400,00 €
Vorhaltekosten	pauschal		1.164.390,06 €	1.385.600,00 €	pauschal	92%	1.073.859,43 €	1.277.900,00 €
Pauschale Einsatz	pauschal		292.932,33 €	348.600,00 €	pauschal	92%	270.157,02 €	321.500,00 €
Kosten Gehwegreinigung RK 1-4	11.377.184	m²	19,38 €/1000 m²	262.400,00 €	11.377.184	m²	19,38 €/1000 m²	262.400,00 €
Kosten Winterdienst Gehwege RK 1-3	8.482	m²	100,8 €/100 m²	10.200,00 €	8.482	m²	100,8 €/100 m²	10.200,00 €
Kosten Reinigung HRO	7.753.971	m²	19,38 €/1000 m²	178.800,00 €	7.753.971	m²	19,38 €/1000 m²	178.800,00 €
Kosten Winterdienst HRO	287.935	m²	100,8 €/100 m²	345.500,00 €	287.935	m²	100,8 €/100 m²	345.500,00 €
Kosten Haltestellenreinigung	1.011.878	m²	19,38 €/1000 m²	23.300,00€				- €
Kosten Winterdienst Haltestellen	19.459	m²	100,8 €/100 m²	23.300,00 €				- €
Kosten Team Fugengrün	pauschal		160.296,83 €	190.800,00 €	pauschal		161.334,00 €	192.000,00 €
Kosten vier Handreiniger	pauschal		154.118,12€	183.400,00 €	pauschal		130.201,00 €	154.900,00€
Kosten Radwegewart	pauschal		71.010,50 €	84.500,00 €	pauschal		71.470,00 €	85.000,00 €
Kosten Abfallsauger	pauschal		86.278,62€	102.700,00 €	pauschal		86.837,00 €	103.300,00 €
Reinigung und Winterdienst gesamt				4.863.000,00 €				4.648.900,00 €
Kosten Entsorgung Straßenkehricht	4.500	t	21,95€	117.500,00 €	Ergebnis aus K	ostenumlage		112.800,00 €
Leistungen gesamt				4.980.500,00 €				4.569.700,00 €
			1		1	1		
1.1 Leistungen der DBAG laut Vereinbarung								
S - Bahnhof Lütten-Klein				2.100,00 €				
Hauptbahnhof				6.100,00€				
1. 2 Kosten für zusätzliche Reinigungen				15.000,00 €				
2. Kosten der Stadtverwaltung					r			
Kosten Umweltamt				207.000,00€				
Kosten Finanzverwaltungsamt				316.000,00 €				
Kosten Kommunaler Ordnungsdienst				79.000,00€				
Gesamtkosten Stadtverwaltung				602.000,00 €	Ergebnis aus Ko	stenumlage		578.100,00 €
Gesamtkosten				5.605.700,00€				5.147.800,00€
3. Zu- und Abschläge zu den Gesamtkosten								
Nachkalkulation 2015				62.700,00 €	Ergebnis aus Ko	stenumlage		- 60.200,00 €
Gesamt				5.543.000,00€				5.087.600,00€

Anmerkung: In dieser Tabelle sind in der linken Tabellenhälfte alle für 2017 geplanten Kosten für Straßenreinigung und Winterdienst dargestellt. In der rechten Tabellenhälfte wurden die Gesamtkosten um den nichtgebührenfähigen Anteil reduziert.

Von den Vorhaltekosten für den Winterdienst wurden 240.763,- € für Fremdleistungen direkt den Kosten der Leistungsart Winterdienst Gehwege zugeordnet.

Die verbliebenen Vorhaltekosten wurden der Leistungsart Winterdienst Fahrbahn zugeordnet.

Die in den Zeilen Kosten Reinigung und Winterdienst HRO dargestellten Kosten beziehen sich auf die Reinigung und Winterdienst von Fußwegen ohne Anlieger, Fußgängerbrücken, Fußgängertunnel, Treppen, Fußgängerüberwegen sowie Radwegen. Diese Kosten werden als Bestandteil des kommunalen Anteiles von der HRO getragen. Die Kosten der Handreiniger, der Abfallsauger und des Radwegewartes sind ebenfalls Bestandteile des kommunalen Anteils.

Aus der Nachkalkulation für das Jahr 2015 ergibt sich eine Kostenüberdeckung von insgesamt 62.700,- € (siehe Anlage 4).

Im KAG M-V heißt es hierzu: "Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraums die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von drei Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraums auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden."

In der vorliegenden Gebührenkalkulation wurde der gesamte Betrag in Höhe von 62.700,- € aus der Nachkalkulation 2015 gebührenmindernd eingestellt.

# Vergleich der Kosten von 2016 zu 2017

	2016	2017	Differenz	Änderung in %
Reinigung Fahrbahn	1.687.200,00€	1.723.900,00€	36.700,00€	2,2
Reinigung Gehwege gesamt	940.200,00€	1.025.900,00€	85.700,00€	9,1
davon Reinigung nach Satzung (in Gebührenkalkulation)	444.700,00€	464.500,00 €	19.800,00€	
davon vier Handreiniger zusätzlich	145.200,00 €	183.400,00 €	38.200,00€	
davon Radwegewart	53.800,00€	84.500,00€	30.700,00€	
davon Abfallsauger	97.100,00 €	102.700,00€	5.600,00€	
davon Team Fugengrün	199.400,00 €	190.800,00€	-8.600,00€	
Winterdienst gesamt	2.136.900,00€	2.113.200,00€	-23.700,00€	-1,1
davon WD Vorhaltekosten	1.648.600,00€	1.672.100,00 €		
davon Winterdienst Fahrbahn	384.600,00€	348.600,00€		
davon Winterdienst Gehwege	103.800,00 €	92.500,00€		
Entsorgung Kehrgut	136.600,00€	117.500,00€	-19.100,00€	-14,0
zusätzliche Reinigungen	15.000,00€	15.000,00€	0,00€	0,0
Leistungen Stadtentsorgung gesamt	4.915.900,00€	4.995.500,00€	79.600,00€	1,6
Kosten Umweltamt	188.600,00€	207.000,00€	18.400,00€	9,8
Kosten Finanzverwaltungsamt	300.700,00€	316.000,00€	15.300,00€	5,1
Kosten Kommunaler Ordnungsdienst	69.600,00€	79.000,00€	9.400,00€	13,5
Stadtverwaltung gesamt	558.900,00 €	602.000,00 €	43.100,00 €	7,7
DBAG	8.200,00€	8.200,00€	0,00€	0,0
Gesamtkosten	5.483.000,00€	5.605.700,00€	122.700,00 €	2,2
Gebühreneinnahmen	3.585.400,00 €	3.717.253,90 €	131.853,90 €	3,7
Zuschuss	1.897.600,00 €	1.888.446,10 €	-9.153,90 €	-0,5

Leistungen	Kosten nach	anteilige	Umlage Kosten	Umlage Kosten	Umlage Zu- und	Gesamtkosten
	Leistungsart	Kosten in %	Straßenkehricht	Stadtverwaltung	Abschläge	(auf 100 EUR gerundet)
Fahrbahnreinigung	1.812.800	37,3%	43.801	224.410	- 23.373	2.057.600
Winterdienst Fahrbahn	1.599.400	32,9%	38.645	197.993	- 20.622	1.815.400
Gehwegreinigung	316.290	6,5%	7.642	39.154	- 4.078	359.000
Winterdienst Gehwege	10.200	0,2%	246	1.263	- 132	11.600
Reinigung HRO	215.520	4,4%	5.207	26.680	- 2.779	244.600
Winterdienst HRO	345.500	7,1%	8.348	42.770	- 4.455	392.200
drei Handreiniger	183.400	3,8%	4.431	22.703	- 2.365	208.200
Radwegewart	84.500	1,7%	2.042	10.460	- 1.089	95.900
Abfallsauger	102.700	2,1%	2.481	12.713	- 1.324	116.600
Gesamt gebührenfähig	4.670.310		112.844	578.147	- 60.216	5.301.100
Kosten, die nicht in der Kalkul	ation angesetzt we	rden:				
Haltestellenreinigung	28.090	0,6%	679	3.477	- 362	31.900
Winterdienst Haltestellen	23.300	0,5%	563	2.884	- 300	26.400
Fahrbahnreinigung a.g.OL	6.500	0,1%	157	805	- 84	7.400
Winterdienst a.g.OL	134.800	2,8%	3.257	16.687	- 1.738	153.000
Gesamt n.gebührenfähig	192.690		4.656	23.853	- 2.484	218.700
Gesamtkosten	4.863.000	100%	117.500	602.000	- 62.700	5.519.800

#### Umlage der Kosten des Straßenkehrichtes, der Verwaltungskosten und der Zu- und Abschläge auf die einzelnen Leistungen

**Anmerkung:** Die Kosten für die Reinigung und den Winterdienst der Haltestellen und der Fahrbahnen außerhalb der geschlossenen Ortslage sind nicht Bestandteil der Gebührenkalkulation. Die Angabe dieser Kosten in dieser Tabelle sind jedoch notwendig, um die o.g. Kosten auch auf diese Leistungen mit umzulegen.

Die Kosten des Teams Fugengrün in Höhe von 190.800,- € sind ansatzfähige Kosten. Sie wurden in dieser Tabelle zu 50 Prozent den Gesamtkosten der Fahrbahnreinigung zugeschlagen. Die andere Hälfte wurde prozentual auf die Gesamtkosten der Leistungsarten Gehwegreinigung, Reinigung HRO und Haltestellenreinigung aufgeteilt.

## Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr 2017

#### Anlage 2 zur Beschlussvorlage 2016/BV/1998

#### Ermittlung Teilgebühren für Fahrbahnen und für Winterdienst Fahrbahnen

Reinigungsklassen	Anzahl der	Summe der	normierte
r teiniger iger iger ie een i	wöchentlichen	Flächenmeter	Flächenmeter
			I Ideneninetei
	Reinigungen		
RK 1	5	1.104,76	5.523,80
RK 4	3	10.424,66	31.273,98
RK 5	3	18.410,57	55.231,71
RK 6	1	283.471,69	283.471,69
RK 7	0,5	62.253,99	31.127,00
Summe		375.665,67	406.628,18
normierte Flächenmeter Fahrbahn		406.628,18	
Flächenmeter Winterdienst Fahrba	375.665,67		

	Winterdienst Fahrbahn	Fahrbahnreinigung
Kosten	1.815.400	2.057.600
Flächenmeter bzw. normierte Flächenmeter	375.665,67	406.628,18
Teilgebühr	4,83€	5,06€

#### Ermittlung Teilgebühren für Gehwegreinigung und für Winterdienst Gehwege

Reinigungsklassen	Anzahl der wöchentlichen Reinigungen	Summe der Flächenmeter	normierte Flächenmeter
RK 1	5	1.104,76	5.523,80
RK 2	5	2.466,48	12.332,40
RK 3	3	1.954,16	5.862,48
RK 4	1	10.424,66	10.424,66
Summe		15.950,06	34.143,34
normierte Flächenmeter Gehwegreini		34.143,34	
Flächenmeter Winterdienst Gehwege	RK 1, 2, 3	5.525,40	

	Winterdienst Gehwege	Gehwegreinigung
Kosten	11.600	359.000
Flächenmeter bzw. normierte Flächenmeter	5.525,40	34.143,34
Teilgebühr	2,10€	10,51 €

**Anmerkung:** Die Summe der Flächenmeter sind die Flächen der Grundstücke, die durch zu reinigende Straßen erschlossen werden. Bei mehrfach erschlossenen Grundstücken erfolgt demzufolge auch eine dementsprechende Mehrfacherfassung der Grundstücke. Die Normierung erfolgt nur bei der Fahrbahn- und Gehwegreinigung auf jeweils eine Reinigung pro Woche.

	Teilgebühr	Rk 1	Rk 2	Rk 3	Rk 4	Rk 5	Rk 6	Rk 7
Anzahl wöchentliche Reinigungen Fahrbahn		5	0	0	3	3	1	0,5
Anzahl wöchentliche Reinigungen Gehweg		5	5	3	1	0	0	0
Winterdienst Fahrbahn		ja	nein	nein	ја	ја	ja	ja
Winterdienst Gehwege		ja	ja	ja	nein	nein	nein	nein
Teilgebühr Fahrbahnreinigung	5,06€	25,30€	- €	- €	15,18€	15,18€	5,06€	2,53€
Teilgebühr Winterdienst Fahrbahn	4,83€	4,83€	- €	- €	4,83€	4,83€	4,83€	4,83€
Teilgebühr Gehwegreinigung	10,51 €	52,57€	52,57 €	31,54 €	10,51 €	- €	- €	- €
Teilgebühr Winterdienst Gehwege	2,10€	2,10€	2,10 €	2,10€	- €	- €	- €	- €
Zwischensumme		84,81€	54,67 €	33,64 €	30,53€	20,01 €	9,89€	7,36€
abzüglich Anteil Allgemeininteresse in %		5%	5%	5%	15%	16%	4%	27%
abzüglich Anteil Allgemeininteresse in EUR		- 4,58€	- 2,73€	- 1,68€	- 4,70€	- 3,28€	- 0,40€	- 1,99€
rechnerische Jahresgebühr je Flächenm	eter	80,23 €	51,94 €	31,96 €	25,83 €	16,73 €	9,50 €	5,37 €
Gebührensätze (durch 12 teilbar)		80,16 €	51,84 €	31,92 €	25,80 €	16,68 €	9,48 €	5,28 €
Differenz		- 0,07€	- 0,10€	- 0,04 €	- 0,03€	- 0,05€	- 0,02€	- 0,09€

Berechnung der Jahresgebühr pro Flächenmeter in den Reinigungsklassen 1 bis 7

#### Gegenüberstellung der Gebührensätze 2016 und 2017

Reinigungs-	Gebührensatz	Gebührensatz	Änderung %
klasse	2016	2017	Ũ
1	79,56 €	80,16 €	0,8
2	52,44 €	51,84 €	-1,1
3	32,16 €	31,92 €	-0,7
4	25,20€	25,80 €	2,4
5	15,96 €	16,68 €	4,5
6	9,12€	9,48 €	3,9
7	5,16€	5,28 €	2,3

Anmerkung: Das Allgemeininteresse ist der Anteil der Kosten, der als Bestandteil der öffentlichen Quote von der Hansestadt Rostock übernommen wird. Die Höhe des anzusetzenden Allgemeininteresses in den einzelnen Reinigungsklassen liegt unter Berücksichtigung einer öffentlichen Quote von mindestens 25% im Ermessen der Bürgerschaft.

Das in der oberen Tabelle angesetzte prozentuale Allgemeininteresse für die einzelnen Reinigungsklassen entspricht den Werten aus der Kalkulation für 2015. Daraus ergeben sich die in der unteren Tabelle dargestellten Gebührensätze für 2016. Die Verwaltung schlägt der Bürgerschaft vor, das dargestellte Allgemeininteresse zu billigen.

## Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr 2017

#### Einnahmesoll

	Eminan		
Reinigungsklasse	Flächenmeter	Gebührensatz	
1	1.104,76	80,16 €	88.557,56 €
2	2.466,48	51,84 €	127.862,32 €
3	1.954,16	31,92 €	62.376,79 €
4	10.424,66	25,80 €	268.956,23 €
5	18.410,57	16,68 €	307.088,31 €
6	283.471,69	9,48 €	2.687.311,62 €
7	62.253,99	5,28 €	328.701,07 €
			3.870.853,90 €
abzüglich Mehrfacherschließung			- 153.600,00€
Gesamteinnahmen			3.717.253,90 €

#### Berechnung des kommunalen Anteils

kommunaler Anteil in %		30%
Gebühreneinnahmen		3.717.253,90 €
Runden der Gebührensätze	-	12.297,37 €
Mehrfacherschließung	-	153.600,00 €
Allgemeininteresse in den RK 1-7	-	360.448,73 €
Reinigung und Winterdienst HRO	-	1.057.500,00 €
Gebührenfähige Kosten		5.301.100,00€

**Anmerkung:** Der kommunale Anteil bei der Straßenreinigung berechnet sich aus den vier grau unterlegten Positionen in der Tabelle (Berechnung des kommunalen Anteils), daraus ergeben sich gerundet 1.584.900,- €. Dieser Wert entspricht 30% der gebührenfähigen Kosten.

In der einschlägigen Rechtsprechung des OVG Greifswald wird ein kommunaler Anteil bei der Straßenreinigung von mindestens 25% vorgeschrieben. Andererseits liegt es im Ermessen der Bürgerschaft auch einen höheren kommunalen Anteil zu beschließen. Ein geringerer kommunaler Anteil als in der vorliegenden Gebührenkalkulation ausgewiesen ist, würde jedoch zu einer Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren führen.

TOP 4.3

#### Kosten für Reinigung und Winterdienst von Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage

In der nachfolgenden Tabelle sind die **nicht gebührenfähigen Kosten** für die Straßenreinigung und den Winterdienst außerhalb der geschlossenen Ortslage aufgeführt. Diese Kosten sind Bestandteil des Preisangebotes der SR GmbH und müssen deshalb von den gebührenfähigen Leistungen abgegrenzt werden. Gleichzeitig dienen die Ergebnisse dieser Berechnung als Grundlage dafür, um noch weitere Kostenumlagen (s. Tabelle "Umlage der Kosten des Straßenkehrrichtes, der Verwaltungskosten und der Zu- und Abschläge") auf die einzelnen Leistungen verursachergerecht vornehmen zu können.

Preis pro Kehrkilometer Fahrbahnreinigung Preis pro Kilometer Winterdienst (Gesamtkosten Winterdienst Fahrbahn dividiert durch gesamte Fahrbahnlänge)							
mit	Gesamtkosten WD Fahrbahn(netto): Fahrbahnlänge (km):	1.457.310,92 € 415					

Straßen mit 14- täglicher	r Reinigung und	d Winterdienst					
Straßen			Kehrkilometer/Jahr	Fahrbahnreinigung (netto)	(brutto)	Kosten Winterdienst (netto)	Kosten Winterdienst (brutto)
Hölderlinweg	0,250		15,028	466€	554€	878€	1.045 €
Warnowallee (Schmarl)	1,600	1	96,200	2.982€	3.549€	5.619€	6.686 €
Karl-FKerner-Straße	0,515	1,19	30,940	959€	1.141 €	1.808 €	2.152 \$
Hinrichshagen bis Feuerwe	ehr	0,21	5,460	169€	201€		
Stadthafen (Speicher)	0,490	1,133	29,458	913€	1.087€	1.721€	2.048€
Summe	2,855	6,811	177,086	5.490 €	6.533 €	10.026 €	11.930 €
Nur Winterdienst							
Doberaner Landstraße	2,186					7.676€	9.135 (
GrKleiner-Allee zur Fw	0,325					1.141 €	1.358 🕯
Groß Kleiner Weg	1,105					3.880€	4.618 (
Am Bahnhof Bramow	1,070					3.757 €	4.471 🕯
Up`n Warnowsand u. Oldendorfer Straße bis							
A19	3,000					10.535€	12.536
Hafenbahnweg hinter Wg	0,400					1.405€	1.672
Zufahrt zum Tanklager	1,400					4.916€	5.850
Karl-FKerner-Straße	0,515					1.808 €	2.152 •
Str.zum Südtor (Hafen)	0,680					2.388€	2.842
Petersdorfer Straße	2,210					7.761€	9.235
L 22 Bäderstraße	13,120					46.072€	54.826 €
Warnemünder Str.	3,400					11.939€	14.208
Summe	29,411					103.279 €	122.903
Gesamt	32,266	6,811	177,086	5.490 €	6.500 €	113.305€	134.800 €

7,8%

#### Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr 2017

Anlage 4 zur Beschlussvorlage 2016BV/1998

			1
Nachkalkulation 2015	Plan2015	lst 2015	Abweichunger Plan/Ist 2015
1. Kostenauswertung			
1.1 Leistungen innerhalb geschl. Ortslage			
Kosten Fahrbahnreinigung	1.705.100 €	1.643.000 €	- 62.100€
Kosten Winterdienst	2.302.200€	2.302.100 €	- 100€
Kosten Gehwegreinigung	819.100 €	840.100 €	21.000 €
Kosten Entsorgung Straßenkehricht	146.900 €	118.000€	- 28.900€
Leistungen gesamt	4.973.300 €	4.903.200 €	- 70.100€
1.2 Verwaltungskosten			
Kosten Umweltamt	232.800€	183.200 €	- 49.600€
interne Leistungsbeziehungen	300.700€	300.700 €	- €
			40,000,0
Gesamtkosten Stadtverwaltung	533.500 €	483.900 €	- 49.600 €
Gesamtkosten Stadtverwaltung Gesamtkosten	533.500 € 5.506.800 €	483.900 € 5.387.100 €	
Gesamtkosten			
•			
Gesamtkosten 2. Einnahmen Gebührenhaushalt			- <b>119.700</b> €
Gesamtkosten 2. Einnahmen Gebührenhaushalt 2.1 Einnahmen aus Gebühren	5.506.800 €	5.387.100 €	- 119.700 € - €
Gesamtkosten 2. Einnahmen Gebührenhaushalt 2.1 Einnahmen aus Gebühren Soll-Gebühreneinnahmen	5.506.800 €         3.616.300 €	5.387.100 € 3.616.300 €	- 119.700 € € €
Gesamtkosten  2. Einnahmen Gebührenhaushalt  2.1 Einnahmen aus Gebühren  Soll-Gebühreneinnahmen  Gebührenermäßigung durch Mehrfacherschl.	5.506.800 €         3.616.300 €	5.387.100 € 3.616.300 € 85.000 €	- 119.700 € - € - 57.000 €
Gesamtkosten  2. Einnahmen Gebührenhaushalt  2.1 Einnahmen aus Gebühren  Soll-Gebühreneinnahmen  Gebührenermäßigung durch Mehrfacherschl.  Gebührenausfälle durch Baustellen	5.506.800 €         3.616.300 €         -       85.000 €         -       -	5.387.100 € 3.616.300 € 85.000 € 57.000 €	- 119.700 € - € - € - 57.000 €
Gesamtkosten  2. Einnahmen Gebührenhaushalt  2.1 Einnahmen aus Gebühren  Soll-Gebühreneinnahmen  Gebührenermäßigung durch Mehrfacherschl.  Gebührenausfälle durch Baustellen	5.506.800 €         3.616.300 €         -       85.000 €         -       -	5.387.100 € 3.616.300 € 85.000 € 57.000 €	- 119.700 € € €
Gesamtkosten  2. Einnahmen Gebührenhaushalt  2.1 Einnahmen aus Gebühren  Soll-Gebühreneinnahmen  Gebührenermäßigung durch Mehrfacherschl.  Gebührenausfälle durch Baustellen  Gebühreneinnahmen	5.506.800 €         3.616.300 €         -       85.000 €         -       -	5.387.100 € 3.616.300 € 85.000 € 57.000 €	- 119.700 € - € - € - 57.000 € - <b>57.000</b> €
Gesamtkosten  2. Einnahmen Gebührenhaushalt  2.1 Einnahmen aus Gebühren  Soll-Gebühreneinnahmen  Gebührenermäßigung durch Mehrfacherschl.  Gebührenausfälle durch Baustellen  Gebühreneinnahmen  3. Kostendeckung	5.506.800 €         3.616.300 €         -       85.000 €         -       3.531.300 €	5.387.100 € 3.616.300 € 85.000 € 57.000 € 3.474.300 €	- 119.700 € - € - € - 57.000 € - <b>57.000</b> €

## Kalkulation der Verwaltungsaufwandes im Amt für Umweltschutz für die Straßenreinigungsgebühren 2017

Amt für Umweltschutz								
Kostenarten	Straßenreinigung / Winterdienst							
Personalkosten	163.528,00€							
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.000,00€							
Abschreibungen	0,00€							
sonstige laufende Aufwendungen	8.800,00€							
Gemeinkosten UA	181.328,00€							
Umlage Leitung und Verwaltung	25.629,53€							
Gesamtkosten	206.957,53 €							

Anlage 5.2 zur Beschlussvorlage 2016/BV/1998

# Kalkulation des Verwaltungsaufwandes für Büroarbeitsplätze des Finanzverwaltungsamtes für Straßenreinigungsgebühren 2017

Lfd. Nr.	Leistung	Arbeits- std./ Woche	Arbeits- std./Jahr	vergu	Perso- nal- kosten (Jahres- wert be- zogen auf 40 Std./	kosten	Personal- kosten + Sachkosten	Personal- kosten + Sachkosten bezogen auf die jeweilige Jahresar- beitszeit	Gemein- kosten für Büroar- beitsplatz - (20 % der vollen Perso- nalkosten)	des Ar- beits- platzes/		Kosten/ Minute	Veran- schlag- te Ar- beitszeit in Stunden	umzulegender Verwaltungsauf- wand in EUR
	Eintrag notwendig	Eintrag notw.		Eintrag notw.	Eintrag notwendig	automatischer Eintrag		automatische Berechnung				Eintrag not- wendig	matische Berech- nung	
	2	3	4	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1.	Erhebung und Bearbeitung v. Gebührer	40	1631	*	66.889	9700	76589	76589	13377,8	89967	55,16	0,92	4.556	251.311,31
	*Durchschnittswert aus 9 Mitarbeitern													
2.	Abwicklung des Zahlungsverkehrs	40	1631	*	51.146	9700	60845,5	60845,5	10229,11	71075	43,58	0,73	1.486	64.755,92
	und Kontenführung													
	*Durchschnittswert aus 24 MA													
	GESAMT:													316.067,23
	Planansatz:													316.000,00

TOP 4.3

# Kalkulation des Verwaltungsaufwandes für Nicht-Büroarbeitsplätze des A 32 für die Straßenreinigungsgebühr 2017

Leistung	Arbeits- std./ Woche		Perso- nal- kosten It. Anlage	Vergü- tungs-, Besol- dungs-, Lohn- gruppe	(Jahres-	Sach- kosten für nicht Büroar- beitsplatz (Pauschal- wert: 9650 EUR)	Personal- kosten + Sachkoste n		Gemein- kosten für nicht Büroar- beitsplatz - (15 % der vollen Perso- nalkosten)	Kosten des Ar- beits- platzes/ Jahr	umzulegender Verwaltungsauf- wand in EUR
Eintrag notwendig	Eintrag notw.	automat. Berech- nung	Nr. d. Anlage ein- tragen	Eintrag notw.		automatisch er Eintrag		automatische Berechnung			
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	16
Aufwand für die Leistungen des Kommunalen Ordnungsdienstes Aufwand für die Leistungen des Kommunalen Ordnungsdienstes Aufwand für die Leistungen des Kommunalen Ordnungsdienstes Gesamt	18 18 18			E 5 E 6 E 7	44000 44000 44000	7850 7850 7850	51850,00	23332,50	2970,00	26302,50	26.302,50
Gesamt											78.907,50
Planansatz 2017:											79.000,00

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/2032 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	17.08.2016
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
Bürgerschaft	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Hauptamt Rechtsamt Zentrale Steuerung		

# Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS)

Beratungsfolge:						
Datum	Gremium	Zuständigkeit				
20.10.2016 20.10.2016	Finanzausschuss Ausschuss für Stadt- ι Vorberatung	Vorberatung Ind Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung				
09.11.2016	Bürgerschaft	Entscheidung				

## Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung – AbfGS) einschließlich Kalkulation (Anlagen).

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

- 2012/BV/3790 der Bürgerschaft vom 07.11.2012
- 2014/BV/0167 der Bürgerschaft vom 05.11.2014
- 2015/BV/1059 der Bürgerschaft vom 04.11.2015

#### Sachverhalt:

Begründung:

Wesentlicher Inhalt der Änderungssatzung ist die Anpassung der Gebührensätze in §6 der Abfallgebührensatzung.

Das Gebührenmodell der Abfallgebühren und die Kalkulationsmethodik sind gegenüber den Vorjahren nicht verändert und der Bürgerschaft wird vorgeschlagen, diese beizubehalten.

Die Erbringung der notwendigen Leistungen auf dem Gebiet der Abfalleinsammlung von überlassungspflichtigen Abfällen und Abfallverwertung von organischen Abfällen sowie der Gebührenerhebung ist durch die Verträge:

- Vertrag über die Sammlung und den Transport von Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen (17.02.1994),
- Vertrag über die Sammlung, Behandlung und Verwertung von organischen Abfällen (17.02.1994)
- Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Erhebung der Abfallgebühren und der Erarbeitung der Gebührenbescheide (01.01.1992)
- Vertrag über die Bewirtschaftung und den Betrieb der Recyclinghöfe der Hansestadt Rostock (07.09.2015)

mit der Stadtentsorgung Rostock GmbH (SR GmbH) geregelt.

Die SR GmbH legte am 30.06.2016 ihre Kalkulation für das Jahr 2017 vor. Diese Kalkulation wurde durch den beratenden Ingenieur Dipl.-Ing. Henssen entsprechend VOPR 30/53 und LSP geprüft. Der Preisprüfbericht ist dem Kalkulationsordner beigefügt. Er bildet die Grundlage für die Übernahme der geprüften Preise in die Gebührenkalkulation.

Im Anschluss an ein europaweites Ausschreibungsverfahren wurde die Entsorgung der gemischten Siedlungsabfälle der HRO 2011 an die Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Rostock (EVG mbH) beauftragt (Beschluss 2010/BV/1714). Mit dem Schreiben vom 05. August 2016 wurde die Hansestadt Rostock über die beabsichtigte Verschmelzung der EVG mbH auf die Veolia Umweltservice Nord GmbH, zum 01.01.2017, informiert.

Die Errichtung, Bewirtschaftung und der Betrieb der 4 Recyclinghöfe der Hansestadt Rostock wurde für die Jahre ab 2016 an die Stadtentsorgung Rostock GmbH (SR GmbH) vergeben (Beschluss 2015/BV/0963).

Die Leistung Einsammlung und Verwertung von Papierabfällen, incl. Behälteraufstellung und –bewirtschaftung wurde im europaweiten Wettbewerb an das Unternehmen Veolia Umweltservice Nord GmbH für den Zeitraum 01.01.2015-31.12.2018 mit einer Option zur Verlängerung bis 31.12.2020 vergeben (Beschluss 2014/BV/5379).

Der Vertrag zur Erfassung und Einsammlung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten aus privaten Haushalten wurde für die Jahre ab 2015 an die SR GmbH vergeben (Beschluss 2014/BV/5465).

Der Vertrag zur Verwertung des Sperrmülls der Hansestadt Rostock wurde in einem europaweiten Wettbewerb ab 01.01.2014 an die Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH neu vergeben. (Beschluss 2013/BV/4349). Dieser Vertrag läuft bis zum 31.12.2017. Mit Schreiben vom 27.05.2016 wurde die Verlängerungsoption für 2018/2019 beantragt.

Die Sonderabfallentsorgung wurde erneut ausgeschrieben und an die VEOLIA Umweltservice Nord GmbH vergeben (Beschluss 2016/BV/1948).

## 1. Gesamtkostenübersicht im Vergleich zum Vorjahr

Die Gesamtkosten ohne Abschläge erhöhen sich von 16.426.766 EUR im Jahr 2016 auf 16.714.550 EUR im Jahr 2017. Diese Kostenerhöhung setzt sich zusammen aus 161.868 EUR bei der Abfallverwertung und 125.916 EUR bei der Abfallentsorgung.

Nach Berücksichtigung der in den Kalkulationen eingerechneten Abschläge (Schrotteinnahmen, Altpapiererlöse und Ergebnisse der Nachkalkulation) kommt es zu einer Erhöhung der gebührenfähigen Kosten, gegenüber dem Jahr 2016, um 397.135 EUR auf 15.632.073 EUR.

#### 1.1. Abfallverwertung

Die Kosten der Abfallverwertung erhöhen sich um 161.868 EUR.

Die Kostenerhöhung ist durch die für das Jahr 2017 tariflich vereinbarte Lohnerhöhung bei der Stadtentsorgung Rostock GmbH (SR GmbH) zu begründen. Die Entgelterhöhung erfolgt für alle Lohngruppen als Festbetrag in Höhe von 125 EUR sowie einer Erhöhung der Jahressonderzahlung.

Auch die weiteren Kostensteigerungen in den Bereichen Sperrmüll-, Grünschnitt- und Bioabfallsammlung sind auf die bereits beschriebene Tariferhöhung bei der SR GmbH zurückzuführen.

Die Erhöhung der Kosten bei der Altpapierentsorgung geht auf die Vergabe der Leistungen im Jahr 2014 zurück, die im Leistungszeitraum eine jährliche Preissteigerung beinhaltet.

Die Gebühren für Sonderleistungen basieren auf den Preisen des beauftragten Dritten (SR GmbH). Für den Laubsack wurde seit dem 01.01.2016 eine Schutzgebühr erhoben, um Anreize für die Nutzung zu schaffen. Die Kosten wurden bei der Abfallverwertungsgebühr berücksichtigt. Die Einnahmen für Abfall- und Laubsäcke wurden in der Nachkalkulation berücksichtigt.

Kostenmindernd wirkt sich die Verrechnung der Kostenabschläge im Ergebnis der Nachkalkulationen der Jahre 2014 und 2015 in Höhe von 95 % aus.

#### 1.2. Abfallentsorgung

Die Kostenerhöhung in der Abfallentsorgung resultiert hauptsächlich aus den Entleerungsund Sammelkosten des Haus- und Geschäftsmülls (Umleerbehälter). Diese Leistungen werden von der SR GmbH erbracht. Durch Tariferhöhungen in dem Unternehmen steigen die Personalkosten zum 01.01.2017 an. Die Entwicklung der Personalkosten der SR GmbH ist durch den am 30.05.2015 abgeschlossenen 2. Änderungstarifvertrag zum Haustarifvertrag mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di festgelegt.

Weiterhin ist ein leichter Anstieg der Anzahl der Behälterentleerungen zu verzeichnen.

Die Restabfallbehandlungskosten reduzieren sich auf Grund des Rückganges der kalkulierten Mengen von 43.854 t auf 43.442 t [ohne Direktanlieferung].

Kostenmindernd wirkt sich die Verrechnung der Kostenabschläge im Ergebnis der Nachkalkulationen der Jahre 2014 und 2015 in Höhe von 5 % aus.

## 2. Gebührensätze

#### 2.1. Behältergebühr

Diese Gebühr ist eine Benutzungsgebühr. Sie ist die Gegenleistung für die Entsorgung von Haus- und Geschäftsmüll und schließt alle damit verbundenen Kosten ein. Maßstab ist das Behältervolumen und die Entleerungshäufigkeit.

Basis für die Berechnung der Jahresgebührensätze, für die einzelnen Behälterarten unter Berücksichtigung der Entleerungshäufigkeit im Jahr, sind die ermittelten Einzelgebührensätze.

In 2017 werden 5 % der Abschläge zu den Gesamtkosten zur Reduzierung der Kosten und damit zur Verringerung der Gebührensätze für die Behältergebühr eingesetzt.

Die Prognose der Entleerungshäufigkeiten hat für die Kalkulation der Gebührensätze eine hohe Bedeutung, da die Anzahl der Entleerungen der Behälter für Haus- und Geschäftsmüll direkt in die Kalkulation einfließt und somit direkten Einfluss auf die Gebührenhöhen hat. Für die Prognose konnte auf Daten der Jahre 2004 bis 2015 zu Entleerungshäufigkeiten zurückgegriffen werden.

Entleerungen							
Behälter 2016 2017							
Abfallsack	1.497	1.258					
80   120   240   1.100	222.435 116.040 315.283 381.394	219.147 116.332 317.907 382.461					
Gesamt	1.036.649	1.037.105					

Tabelle 1 - Anzahl der Entleerungen 2016 im Vergleich zu 2017

Jahr	Haus- und Geschäftsmüll
2000- Ist	54.802 t
2001- Ist	51.494 t
2002- Ist	49.383 t
2003- Ist	47.113 t
2004- Ist	47.490 t
2005- Ist	47.177 t
2006- Ist	47.682 t
2007- Ist	48.334 t
2008- Ist	46.422 t
2009- Ist	46.807 t
2010- Ist	46.660 t
2011- Ist	46.922 t
2012- Ist	45.484 t
2013-Ist	45.076 t
2014-Ist	45.332 t
2015-Ist	45.250 t
2016-Plan	45.704 t
2017-Plan	45.787 t

Um für die Teilprozesse der Abfallentsorgung die von den einzelnen Abfallbehältern verursachten Kosten umlegen zu können, bedarf es eines Erwartungswertes für die in den jeweiligen Behältern zu entsorgenden Abfallmengen. Seit der Gebührenkalkulation 2000 wird diese verursachergerechte Berechnung der Abfallmengen mittels Wertungskennziffern für die Gebührenkalkulation in der Hansestadt Rostock angewandt.

Da die Entwicklung der Abfallmengen, sowohl insgesamt im Entsorgungsgebiet als auch in den einzelnen Behältergrößen nach wie vor dynamisch ist, ist es notwendig, diese Entwicklung der Abfallmengen in den verschiedenen Behältergrößen zu überprüfen. Seit der Gebührenkalkulation für 2001 werden deshalb mittels Stichproben diese Entwicklungen festgestellt.

	entleertes Volumen in TLiter (theoretisches lst jeweils I. Quartal)								
Behälter - größe	2000	2005	2010	2013	2014	2015	2016		
80	13.844	16.472	17.267	18.102	17.946	17.976	18.136		
120	19.360	15.719	13.953	14.109	14.124	14.349	14.336		
240	93.531	80.558	74.662	75.797	75.754	76.459	77.463		
1.100 I	566.823	485.700	438.123	431.946	427.656	432.575	429.400		
Abfallsac k	-	-	-	-	81	131	143		
gesamt	693.559	!Syntax Error	544.005	539.954	535.561	541.490	539.478		

Diese Dynamik ist an Hand folgender Entwicklungen festzustellen:

Das Entleerungsvolumen reduzierte sich seit Beginn der Erfassungen im Jahre 2000 (Basisjahr) insgesamt um ca. 22%. Dabei ist festzustellen, dass das Entleerungsvolumen in den Jahren bis 2006 ständig abnahm, im Zeitraum 2006 bis 2009 nahezu unverändert blieb,

im Jahr 2010 sich weiter reduzierte bis und dann bis zum Jahr 2012 auf diesem Niveau blieb. Nachdem in den Jahren 2013 und 2014 leichte Reduzierungen des Entleerungsvolumens zu verzeichnen waren, stieg es im Jahr 2015 wieder leicht an. Man kann also gegenwärtig feststellen, dass das Entleerungsvolumen seit dem Jahr 2010 um den Wert 540 Mio. Liter schwankt.

Das Entleerungsvolumen und die Anzahl der <u>80-I-Behälter</u> blieben nahezu unverändert auf dem Niveau der Vorjahre.

Auch bei den <u>120-I-Behältern</u> stagnierten das Entleerungsvolumen und die Anzahl der Behälter auf den Werten der Vorjahre.

Das Entleerungsvolumen wuchs bei den <u>240-I-Behältern</u> um 1,3%, der Behälterbestand erhöhte sich leicht um 1,5%.

Bei den <u>1.100-I-Behältern</u> stieg der Behälterbestand gering um 1,2%, das Entleerungsvolumen nahm jedoch um 0,7% ab. Dies resultiert daraus, dass die Behälter mit wöchentlicher Entleerung um 7,6% zugenommen haben, während gleichzeitig die Behälter mit 2x-wöchentlicher Entleerung um 4,4% abnahmen.

Aus der oben stehenden Tabelle des entleerten Behältervolumens ist festzustellen, dass die 1.100 I Behälter unverändert mit ca. 80% dominieren. Die kleineren Behälter von 80 I und 120 I haben nahezu unverändert nur einen Anteil von 6,0% am entleerten Volumen, aber einen hohen Anteil am gestellten Behälterbestand. Dies wird in der nachfolgenden Tabelle deutlich, wobei festzustellen ist, dass der Bestand dieser beiden kleinen Behältergrößen derzeit 55% am Gesamtbestand beträgt.

	Behälterbestand (Ist-Bestand jeweils I. Quartal)								
Behälter- größe	2000	2005	2010	2013	2014	2015	2016		
80	5.786	8.286	9.321	9.892	9.852	9.880	9.948		
120	3.526	3.228	3.069	3.219	3.260	3.344	3.347		
240	6.224	5.729	5.507	5.657	5.659	5.726	5.813		
1.100	5.857	5.321		5.140	5.120	5.163			
			4.937				5.223		
gesamt	21.393	22.564	22.834	23.908	23.891	24.113	24.331		

Aus den dargestellten Auswertungen ist zu schlussfolgern:

- 1. Der langsame aber stetige Anstieg des Behälterbestandes setzte sich in diesem Jahr wieder fort. Bei allen Behältergrößen ist eine leichte Zunahme zu verzeichnen. Dieser Anstieg resultiert vor allem aus der seit einigen Jahren stetigen Zunahme der Einwohnerzahl der Hansestadt Rostock.
- 2. Innerhalb der gleichen Behältergröße wurden in den letzten Jahren immer stärker längere Entleerungsrhythmen gewählt. Die Fortsetzung des Trends kann, wenn auch in erheblich geringerem Maße, grundsätzlich auch in diesem Jahr festgestellt werden. Das Entleerungsvolumen sank wieder auf das Niveau von 2013.
- 3. Auch wenn die kleineren Abfallbehälter nur einen sehr geringen Anteil am entleerten Volumen haben, ist vor allem ihre gebührenrechtliche Bedeutung außerordentlich hoch, denn aus dem hohen Anteil am Behälterstand leitet sich ein entsprechend hoher Anteil von Gebührenzahlern mit individueller Wohnungsbebauung ab, so dass diese Personengruppe auch die notwendige gebührenrechtliche Berücksichtigung finden muss.

Diese Entwicklungen sind in Umsetzung entsprechender gesetzlicher Vorgaben durch die Hansestadt Rostock gewollt und werden durch die Abfall- und Abfallgebührensatzung gefördert. Dass diese Entwicklungen noch nicht abgeschlossen sind, belegen auch die diesjährigen Untersuchungen. Deshalb wurde für die Gebührenkalkulation 2017 durch die Hansestadt Rostock erneut eine Analyse der Abfallmengen in den Abfallbehältern veranlasst.

Somit sind Grundlage für die Ermittlung der Wertungskennziffern die Ergebnisse der "Untersuchung zur Füllstandskontrolle und Verwiegung von Abfallbehältern im Rostocker Stadtgebiet" vom Mai 2016, die von der Stadtentsorgung Rostock GmbH vorgenommen wurde. So wie in den letzten Jahren wurden aus dem Behälterbestand als repräsentative Anzahlen Stichproben jeweils in einem Umfang von mindestens 1% unter Berücksichtigung der Behältergröße, der Entleerungshäufigkeit und der Herkunft der Abfälle (private Haushaltungen, Gewerbe) gezogen (vgl. Abschn. 3 o.g. Untersuchungsbericht, hier heißt es: "Gemäß Anhang zur TA - Siedlungsabfall umfasst eine repräsentative Stichprobe 1 % der Grundgesamtheit, in diesem Fall 1 % des Gesamtbestandes an Abfallsammelbehältern."). Aus dem Gesamtbehälterbestand von ca. 24.331 Behältern wurden dem entsprechend 242 Behälter für die Stichprobe herangezogen. Des Weiteren wurden 15 Abfallsäcke verwogen.

Die bisherigen Grundsätze, dass diese Verwiegung im gleichen Zeitraum wie in den Vorjahren und im gleichen Entsorgungsgebiet durchgeführt wird, wurden eingehalten. Damit werden weitere zufällige Einflussfaktoren wie saisonale Abhängigkeit des Abfallanfalls und individuelle Verhaltensweisen der Bürger bei der Abfallentsorgung minimiert.

Um diese Kontinuität zu gewährleisten, ist es ebenso besonders wichtig, dass die strukturelle Zusammensetzung des Behälterbestandes der Stichproben über die Jahre annähernd gleich bleibt. Es ist vollkommen normal, dass sich im Verwiegungsgebiet hierbei Veränderungen in analoger Weise vollziehen wie im gesamten Stadtgebiet. Wenn auf einem Grundstück Veränderungen im Behälterbestand vorgenommen wurden, also Behälter ganz abgemeldet oder gegen kleinere Behälter getauscht wurden, dann fallen die bisher verwogenen Behälter aus der Stichprobe und müssen durch andere adäquate Behälter ersetzt werden. Deshalb wurde vor Beginn der Verwiegungen der Behälterverwiegungsplan dahingehend geprüft und anschließend für den endgültigen Verwiegungsplan freigegeben.

Wie in den letzten Jahren wurde auch in diesem Jahr ein Fahrzeug mit einer fest installierten Wägeeinrichtung eingesetzt.

## Ermittlung der Wertungskennziffern (WKZ) Die von dem unabhängigen Gutachter Herrn Friedrich (fcp) de

Die von dem unabhängigen Gutachter Herrn Friedrich (fcp) durchgeführten Berechnungen ergeben für die einzelnen Behältergrößen folgende <u>Durchschnittsgewichte</u> im Jahr 2016, wobei diese den ermittelten Durchschnittsgewichten der vorangegangenen sechs Jahre gegenübergestellt werden:

Behälter- größe	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
80 I	16,6 kg	12,8 kg	14,2 kg	13,2 kg	13,7 kg	13,7 kg	13,3 kg
120 I	19,1 kg	17,8 kg	16,4 kg	17,0 kg	17,4 kg	14,7 kg	15,7 kg
240 I	30,5 kg	26,0 kg	26,9 kg	24,5 kg	24,4 kg	23,2 kg	23,3 kg
1.100 I	94,1 kg	85,2 kg	93,9 kg	99,5 kg	94,4 kg	101,5 kg	94,8 kg
Abfallsac k	-	-	-	-	11,0 kg	12,4 kg	10,0 kg

Bei der Entwicklung der Durchschnittsgewichte ist festzustellen, dass einerseits bei den Behältern MGB 120 und MGB 240 ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr festgestellt wurde. Andererseits wurde bei den übrigen Behältern MGB 80, MGB 1.100 und beim Abfallsack, eine Abnahme der Durchschnittsgewichte ermittelt.

Auf der Basis dieser vorliegenden Zeitreihen sind die Erwartungswerte für den künftigen Kalkulationszeitraum zu prognostizieren.

In der nachfolgenden Tabelle sind die aus den verschiedenen mathematischen Verfahren ermittelten jeweiligen oberen und unteren Werte und der im Ergebnis der Betrachtungen ermittelte Erwartungswert angegeben.

Behältergröße	min.	max.	Erwartungsw ert
80	13,3 kg	17,1 kg	14,8 kg
120	15,7 kg	20,5 kg	17,7 kg
240	23,3 kg	28,6 kg	25,7 kg
1.100 I	94,2 kg	96,8 kg	94,0 kg
Abfallsack	10,0 kg	11,1 kg	11,0 kg

Daraus resultieren folgende WKZ für das Jahr 2017 (im Vergleich zu den Vorjahren):

Behältergröße	für 2017		für 2	für 2016		für 2015	
	Gewicht	WKZ	Gewicht	WKZ	Gewicht	WKZ	
80	14,8 kg	1,0	15,2 kg	1,0	15,5 kg	1,0	
120	17,7 kg	1,2	18,2 kg	1,2	19,0 kg	1,2	
240 I	25,7 kg	1,7	26,3 kg	1,7	27,1 kg	1,7	
1.100 I	94,0 kg	6,4	93,8 kg	6,2	91,9 kg	5,9	
Abfallsack	11,0 kg	0,7	11,7 kg	0,8	11,0 kg	0,7	

Wie bereits oben ausgeführt, sind die Veränderungen in den Wertungskennziffern darauf zurückzuführen, dass aufgrund der geringeren Durchschnittsgewichte die Erwartungswerte der kleineren Behälter stärker abgenommen haben als der des MGB 1.100 I. 2.2. Abfallverwertungsgebühr

Diese Gebühr ist eine Einheitsgebühr und der Gebührenmaßstab ist die Anzahl der auf dem Grundstück wohnenden Personen.

Die Abfallverwertungsgebühr ist die Gegenleistung für die Entsorgung aller Abfallarten aus Haushaltungen, die von der Stadt einer Wiederverwertung im Stoffkreislauf zugeführt werden, sowie die hierfür notwendigen Leistungen des Vertriebs einschließlich der Recyclinghöfe und der Verwaltung. Die Gebühr umfasst die Entsorgung der Abfallarten: Sperrmüll, Bioabfälle (nicht bei Eigenkompostierern), Garten- und Parkabfälle, Papier und Pappe, Altgeräte (nur Einsammeln), Problemabfälle.

In 2017 werden 95 % der Abschläge zu den Gesamtkosten zur Reduzierung der Kosten der Verwertungsgebühr eingesetzt. Trotzdem erhöht sich die Verwertungsgebühr im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der höheren Kosten.

So wird eine Person im Jahr 0,90 EUR mehr an Gebühren entrichten müssen. Wird eine Eigenkompostierung durchgeführt, erhöht sich die Gebühr um 0,91 EUR jährlich.

## 3. Gemeinkostensatz Verwaltung

Im Jahr 2017 erhöhen sich die Verwaltungskosten um 35.352 EUR auf 959.169 EUR im Vergleich zum Vorjahr 923.817 EUR. Der Verwaltungskostenprozentsatz erhöht sich um 0,13 %, da die Gesamtkosten im Verhältnis zu den Verwaltungskosten in geringerem Umfang gestiegen sind.

## 4. Nachkalkulation (siehe Anlage 2)

Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten bzw. die tatsächlichen Gebühreneinnahmen vom geplanten Aufkommen ab, so sind bzw. sollen nach § 6 Abs. 2 d Kommunalabgabengesetz die Kostenüberdeckungen und

-unterdeckungen innerhalb von drei Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraums ausgeglichen werden. Der Ende 2015 abgeschlossene Kalkulationszeitraum kann somit noch in den Jahren 2017 und 2018 ausgeglichen werden. Aus der Nachkalkulation 2015 wurde eine Kostenüberdeckung von 461.671 EUR ermittelt. Die Verwaltung schlägt vor, die Kostenüberdeckung in den Jahren 2017 und 2018 zu je 50 % auszugleichen.

Der für den Kalkulationszeitraum 2014 in der Nachkalkulation ausgewiesene Betrag in Höhe von 447.112 EUR wurde zu 50 % in der Kalkulation 2016 berücksichtigt. Den restliche Betrag, in Höhe von 223.556 EUR ist daher wie bereits 2014 in Beschluss 2014/BV/0167 empfohlen, im Kalkulationsjahr 2017 auszugleichen.

Darstellung der geplanten Kosten im doppischen Haushalt 2017:

Haushaltsjahr	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2017	16.714.600	16.714.600	16.261.200	16.714.500

Im Ergebnishaushalt werden die Aufwendungen kostendeckend geplant. Der Finanzhaushalt wurde durch folgende nicht zahlungswirksame Vorgänge reduziert:

### <u>Einzahlungen</u>

Ertragswirksame Auflösung der Überschüsse aus den Jahren 2014 und 2015 durch Entnahme von 453.400 EUR aus dem gebildeten Sonderposten für den Gebührenausgleich.

### Auszahlungen

Die Differenz zwischen Auszahlungen im Finanzhaushalt und Aufwendungen im Ergebnishaushalt resultiert aus den nicht zahlungswirksamen Abschreibungen in Höhe von 100 EUR.

### 5. Vergleich der Gebührensätze 2017 gegenüber 2016

5.1. Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei wöchentlicher Entleerung:

Behältergröße	2016	2017	Preisliche Entwicklung
	in EUR	in EUR	in %
80-I-Abfallbehälter	149,40	148,07	-0,89 %
120-I-Abfallbehälter	179,28	177,69	-0,90 %
240-I-Abfallbehälter	246,12	244,15	-0,81 %
1.100-I-Abfallbehälter	894,96	902,20	0,81 %

### 5.2. Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei 14-täglicher Entleerung:

Behältergröße	2016	2017	Preisliche Entwicklung
	in EUR	in EUR	in %
80-I-Abfallbehälter	74,64	74,04	-0,82 %
120-I-Abfallbehälter	89,64	88,84	-0,89 %
240-I-Abfallbehälter	123,12	122,07	-0,85 %
1.100-l-Abfallbehälter	447,48	451,10	0,81 %

5.3. Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei 28-täglicher Entleerung:

Behältergröße	2016	2017	Preisliche Entwicklung
	in EUR	in EUR	in %
80-I-Abfallbehälter	37,32	37,02	-0,81 %
120-I-Abfallbehälter	44,88	44,42	-1,04 %

5.4. Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei 2-mal wöchentlicher Entleerung:

Behältergröße	2016	2017	Preisliche Entwicklung
	in EUR	in EUR	in %
240-I-Abfallbehälter	492,24	488,29	-0,81 %
1.100-I-Abfallbehälter	1.789,80	1.804,41	0,82 %

5.5. Die Abfallverwertungsgebühr für ein Kalenderjahr beträgt:

Behältergröße	2016	2017	Preisliche Entwicklung
	in EUR	in EUR	in %
bei berücksichtigter Eigen- kompostierung pro Person	18,96	19,86	4,75 %
ohne berücksichtigte Eigenkompostierung pro Person	30,00	30,91	3,03 %

5.6. Die Entsorgungsgebühr für Zusatzentsorgungen (Einzelentleerungen) beträgt pro Entleerung für:

Behältergröße	2016	2017	Preisliche Entwicklung
	in EUR	in EUR	in %
80-I-Abfallbehälter	2,87	2,85	-0,70 %
120-I-Abfallbehälter	3,45	3,42	-0,88 %
240-I-Abfallbehälter	4,73	4,70	-0,64 %
1.100-I-Abfallbehälter	17,21	17,35	0,81 %

5.7. Die Entsorgungsgebühr für einen Abfallsack beträgt für ein Kalenderjahr bei 28-täglicher Entsorgung:

Behältergröße	2016	2017	Preisliche Entwicklung
	in EUR	in EUR	in %
Abfallsack (§ 11 Abs. 4 AbfS)	31,32	29,13	-7,52%

5.8. Für folgende Sonderleistungen sind Gebühren zu entrichten:

Behältergröße	2016	2017	Preisliche Entwicklung
	in EUR	in EUR	in %
Vorhaltegebühr für Wechselbehälter je			
Abfallbehälter 1.100 l im Jahr	52,80	52,80	0,00%
zusätzlicher Abfallsack pro Stück	2,41	2,24	-7,58%
Laubsack pro Stück	1,00	1,00	0,00%
Anlieferung von Siedlungs- abfällen (§ 20 Abs. 1 AbfS) auf der Restabfallbehand- lungsanlage pro Tonne	107,03	107,16	0,12%
Presscontainer (10 m <sup>3</sup> ) - Monatsmiete	123,17	129,98	5,53%
<ul> <li>Jahresmiete</li> <li>Transportkosten</li> </ul>	1.478,04 91,89	1.559,78 101,98	5,53% 10,98%

Vorlage 2016/BV/2032 der Hansestadt Rostock

Presscontainer (20 m <sup>3</sup> )			
- Monatsmiete	199,92	211,22	5,65%
- Jahresmiete	2.399,04	2.534,64	5,65%
- Transportkosten	106,33	119,83	12,70%

In der zu beschließenden Änderung der Abfallgebührensatzung wird neben der Gebührenanpassung eine inhaltliche Anpassung und eine Aktualisierung vorgenommen.

Mit der vorgelegten Gebührenkalkulation wird die bisherige Praxis aufgegeben, wonach die Jahresgebühren in der Kalkulation durch Auf- und Abrundung so bestimmt wurden, dass sie durch zwölf teilbar waren. Vielmehr werden eventuell erforderliche Teilbeträge der Jahresgebühr (Monats- oder Quartalsbeträge durch mathematische Rundung bestimmt. Die Hansestadt Rostock berücksichtigt damit die diesbezügliche Verwaltungsgerichtsrechtsprechung.

Durch die Rundung kann beispielsweise die Summe der Quartalsbeträge von der Jahresgebühr abweichen. Den Umgang mit diesen Rundungsdifferenzen wird in der vorgeschlagenen Änderung des § 9 Abs. 1 der Abfallgebührensatzung geregelt. Zudem wurde auf die Beauftragung und Mitwirkung Dritter (Gebührenstelle bei der Stadtentsorgung Rostock GmbH) bei der Abfallgebührenerhebung, mit dem neuen § 10, in die Abfallgebührensatzung aufgenommen und somit § 12a KAG M-V Rechnung getragen.

Der neue § 11 der Abfallgebührensatzung (ehemals § 10) beinhaltet jetzt das Inkrafttreten der Abfallgebührensatzung.

### Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 73 Produkt: 53701

Bezeichnung: Abfallwirtschaft

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		onto / Bezeichnung Ergebnishaushalt Finanzhaushal		haushalt
		Erträge	Auf-	Ein-	Aus-	
			wendungen	zahlungen	zahlungen	
2017	53701	16.714.600	16.714.600	16.261.200	16.714.500	
2018	53701	16.714.600	16.714.600	16.261.200	16.714.500	
2019	53701	16.714.600	16.714.600	16.261.200	16.714.500	

Die Vorlage hat keinen Bezug zum Haushaltssicherungskonzept.

**Roland Methling** 

### Anlage/n:

- 1 Dritte Änderung der Abfallgebührensatzung
- 2 Abfallgebührenkalkulation 2017

Folgende Unterlagen können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft eingesehen werden:

### 1. Gesamtkostenübersicht nach Vertragspartner

### 2. Beauftragte Entsorgungsunternehmen

- 2.1. Stadtentsorgung Rostock GmbH (SR GmbH)
- 2.1.1. Verträge
  - Vertrag über die Sammlung und den Transport von Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen
  - Vertrag über die Sammlung, Behandlung und Verwertung von organischen Abfällen
  - Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Erhebung der Abfallgebühren und der Erarbeitung der Gebührenbescheide
  - Vertrag über die Herrichtung, Bewirtschaftung und Betrieb der Recyclinghöfe
- 2.1.2. Leistungsangebot und Kalkulation 2017, WKZ, Prognose Entleerungen
- 2.2. Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (EVG) Übernahme und Entsorgung von gemischten Siedlungsabfällen aus dem Gebiet der Hansestadt Rostock
- 2.2.1. Vertrag
- 2.2.2. Zuschlagsschreiben
- 2.3. Veolia Umweltservice Nord GmbH Einsammlung und Verwertung von Papierabfällen 2015-2018
- 2.3.1. Angebot vom 29.01.2014
- 2.3.2. Auftrag vom 26.05.2014
- 2.4. Erfassung, Einsammlung von Elektro- und Elektronik- Altgeräten aus privaten Haushalten
- 2.4.1. Stadtentsorgung Rostock GmbH (SR GmbH): Angebot vom 17.02.2014

Auftrag vom 20.05.2014

2.4.2. Veolia Umweltservice Nord GmbH: Angebot vom 12.03.2014

### Auftrag vom 26.05.2014

- 2.4.3. Erster Nachtrag vom 08.03.2016 zum Dienstleistungsvertrag vom 26.05.2014
- 2.5. Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (EVG) Sperrmüllverwertung in der Hansestadt Rostock
- 2.5.1. Angebot vom 18.12.2012
- 2.5.2. Auftrag vom 14.05.2013
- 2.5.3 Vertragsverlängerung 01.01.2018 bis 31.12.2019 vom 27.05.2016
- 2.6. Entsorgung von gefährlichen Abfällen aus Haushalten der Hansestadt Rostock
- 2.6.1 Angebot vom 30.06.2016
- 2.6.2 Auftrag vom 30.09.2016

### 3. Leistungen im Rahmen der Abfallgebührenkalkulation 2016 für 2017

- 3.1 Prüfung des Leistungsangebotes der SR GmbH für das Jahr 2017 (Preisprüfbericht)
- 3.2 Untersuchung und Verwiegung von Abfallbehältern im Rostocker Stadtgebiet 2016
- 3.3 Ermittlung der Wertkennziffern für die behälterbezogenen Abfallmengen des Restmülls in der Hansestadt Rostock für den Kalkulationszeitraum 2017
- 3.4 Abfallgebührenmodell der HRO Fortschreibung 2016

### 4. Nachkalkulation 2015

### Die Unterlagen sind nicht öffentlich!

## Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS)

Auf der Grundlage der §§ 5 und 15 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vor-pommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777), des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBI. M-V S. 584), des § 6 Abs. 1 Abfallwirtschaftsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern (Abfallwirtschaftsgesetz - AbfWG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 1997 (GVOBI. M-V S. 43), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 GVOBI. M-V S. 186, 187), und der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Hansestadt Rostock (Abfallsatzung - AbfS) vom 9. Dezember 2013 (Amtsund Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 25 vom 18. Dezember 2013), zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Hansestadt Rostock (Abfallsatzung - AbfS) vom 19. November 2015 (Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 24 vom 9. Dezember 2015), wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom folgende Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS) erlassen:

### §1 Änderungen

Die Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS) vom 9. Dezember 2013, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 25 vom 18. Dezember 2013, zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung vom 19. November 2015, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 24 vom 9. Dezember 2015, wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird wie folgt geändert:

### "§ 6 Gebührensätze

(1) Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei wöchentlicher Entleerung:

für einen 80-1-Abfallbehälter	148,07 EUR,
für einen 120-l-Abfallbehälter	177,69 EUR,
für einen 240-l-Abfallbehälter	244,15 EUR,
für einen 1.100-l-Abfallbehälter	902,20 EUR.

(2) Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei 14-täglicher Entleerung:

für einen 80-l-Abfallbehälter	74,04 EUR,
für einen 120-l-Abfallbehälter	88,84 EUR,

für einen 240-l-Abfallbehälter	122,07 EUR,
für einen 1.100-l-Abfallbehälter	451,10 EUR.

(3) Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei 28-täglicher Entleerung:

für einen 80-l-Abfallbehälter	37,02 EUR,
für einen 120-l-Abfallbehälter	44,42 EUR.

(4) Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei 2-mal wöchentlicher Entleerung:

für einen 240-l-Abfallbehälter	488,29 EUR,
für einen 1.100-l-Abfallbehälter	1.804,41 EUR.

(5) Die Abfallverwertungsgebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei berücksichtigter Eigenkompostierung pro Person 19,86 EUR.

(6) Die Abfallverwertungsgebühr für ein Kalenderjahr beträgt ohne berücksichtigte Eigenkompostierung pro Person
 30,91 EUR.

(7) Die Entsorgungsgebühr für Zusatzentsorgungen (Einzelentleerungen) beträgt für:

für einen 80-l-Abfallbehälter	2,85 EUR/Entleerung,
für einen 120-l-Abfallbehälter	3,42 EUR/Entleerung,
für einen 240-l-Abfallbehälter	4,70 EUR/Entleerung,
für einen 1.100-l-Abfallbehälter	17,35 EUR/Entleerung.

(8) Die Entsorgungsgebühr für einen Abfallsack nach § 11 Abs. 4 AbfS beträgt für ein Kalenderjahr bei 28-täglicher Entsorgung: 29,13 EUR.

(9) Wird die Abfallentsorgung nur für einen Teil des Jahres in Anspruch genommen, so beträgt die Gebühr für jeden angefangenen Monat ein Zwölftel der Jahresgebühr.

(10) Die Behältergebühr für Geschäftsmüll beträgt im Quartal ein Viertel der unter Abs. 1 bis 4 genannten Gebührensätze.

(11) Reduzierungen der Entsorgungszyklen und/oder des Behältervolumens werden unter Beachtung der Fristenregelung der Abfallsatzung von der Stadt nach vorheriger Prüfung berücksichtigt.

(12) Für folgende Sonderleistungen sind Gebühren zu entrichten:

1.	Vorhaltegebühr für Wechsel- behälter je Abfallbehälter 1.100 l	52,80 EUR/Jahr,
2.	zusätzlicher Abfallsack	2,24 EUR/Stück,
3.	Laubsack	1,00 EUR/Stück;
4.	<ul><li>Presscontainer (10 m<sup>3</sup>)</li><li>a) Monatsmiete</li><li>b) Jahresmiete</li><li>c) Transportkosten</li></ul>	129,98 EUR, 1.559,78 EUR, 101,98 EUR/Stück,
5.	<ul> <li>Presscontainer (20 m<sup>3</sup>)</li> <li>a) Monatsmiete</li> <li>b) Jahresmiete</li> <li>c) Transportkosten</li> </ul>	211,22 EUR, 2.534,64 EUR, 119,83 EUR/Stück.

(13) Für die Anlieferung von Siedlungsabfällen entsprechend § 20 Abs. 1 Abfallsatzung auf der Restabfallbehandlungsanlage wird eine Gebühr von 107,16 EUR/t erhoben."

2. § 9 wird wie folgt geändert:

### "§ 9 Fälligkeit

(1) Die Jahresgebühr nach § 6 Abs. 1 bis 6, 8 und Abs. 12 Nr. 1 wird in vier grundsätzlich gleichen Teilen zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Schuldet die Gebührenschuldnerin oder der Gebührenschuldner nur eine anteilige Jahresgebühr (§ 7 Abs. 1 Nr. 2), so wird die Gebühr für das Quartal, in dem der Anschluss erfolgt, am nächstfolgenden Fälligkeitstermin nach Satz 1 dieser Bestimmung fällig. Die übrige anteilige Jahresgebühr wird entsprechend Satz 1 in Quartalsraten zu den genannten Terminen fällig. Teilbeträge der Jahresgebühr werden durch mathematische Rundungen ermittelt.

(2) Die Gebühr nach § 6 Abs. 7 ist 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(3) Gebühren für Abfallsäcke nach § 6 Abs. 12 Nr. 2 und Laubsäcke nach § 6 Abs. 12 Nr. 3 sind sofort fällig und bar zu entrichten."

### 3. Nach § 9 wird ein neuer § 10 eingefügt:

"§ 10 Beauftragung Dritter

Die Stadtentsorgung Rostock GmbH nimmt gemäß § 12 a KAG M-V als beauftragter Dritter der Hansestadt Rostock Aufgaben zur Ermittlung der Berechnungsgrundlage, der Abgabenberechnung, der Ausfertigung und Versendung von Abgabenbescheiden wahr. Die Stadtentsorgung Rostock GmbH kann sich bei der Versendung der Abgabenbescheide ihrerseits dritter Unternehmen als Briefversender bedienen."

Der bisherige § 10 wird zu § 11.

### § 2 Inkrafttreten

Die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS) tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Rostock,

Roland Methling Oberbürgermeister

Prognose 2017

### Anlage 2 zur BV

### 1. Gesamtkostenübersicht

Leistungsarten	Mengen	Kosten (brutio)
Kosten Abfailverwertung		
Betrieb Recyclinghöfe (RCH)	4 Stck.	698.613 €
Sperrmüllsammlung und -verwertung	9.957 t	1,452.825€
Schrottsammlung	340 t	12.847 €
Grünschnittsammlung und -verwertung	9.672 t	956.588 €
Altpapiersammlung	11.804 t	1.524.239 €
Elektronikschrottsammlung	1.000 t	92.013 €
Sondermüllsammlung und -verwertung	It. Mengennachweis	103.820 €
Abfallverwertung ohne Bioabfallentsorgung	in mongomiconmolo	4.840.945 €
Verwaltungsgemeinkosten	6,09%	294.711 (
Verwertungskosten ohne Bioabfall	0,0578	5.135.657 (
	L_	0.100.001 (
Bioabfallsammlung und -verwertung	8.291 t	1.976.263 (
Verwaltungsgemeinkosten	6,09%	120.313 (
Kosten Bioabfallentsorgung (Abfall aus der Biotonne)		2.096.575 (
Kosten der Abfallverwertung gesamt		7.232.232 €
Entsorgung Haus- u.Geschäftsmüll, Restabfallbehandl	ung	······································
Einsammlung Haus- und Geschäftsmüll	1.037.105 Entl.	4.290.531 €
Restabfallbehandlung	43.442 t	4.387.955 €
Einsammlung Presscontainer (Sonderleistung)	500 Entl.	73.328 €
Restabfallbehandlung Presscontainer (Sonderleistung)	1.845 t	186.358 €
HM u. Geschäftsmüll gesamt	45.787 t	8.938.172 €
Verwaltungsgemeinkosten	6,09%	544.146 (
Abfallentsorgungskosten gesamt		9.482.318 €
Gesamtkosten		16.714.550 €
Kostenabschläge		
Schrotteinnahmen (Haushalts- u. Elektronikschrott)		37.884 €
Altpapiererlöse		590.200€
Anteiliges Ergebnis Nachkalkulation 2014 1)		223.556 €
Anteiliges Ergebnis Nachkalkulation 2015 2)	1	230,836 €
Kostenabschläge gesamt		1.082.476 €
gebührenfähige Kosten		15.632.073 €
Aufteilung der Kostenabschläge 3)		4 000 050 4
Abfallverwertungskosten (95%)	<u> </u>	1.028.352 €
Abfallentsorgungskosten (5%)		54.124

1) Mit der Gebührensatzung 2015 hat die Bürgerschaft beschlossen, die Gebührenüberdeckung des Jahres 2014 (gesamt: 447.112 Euro) zu jeweils 50 % in den Jahren 2016 und 2017 auszugleichen.

3) Es wird vorgeschlagen die Summe des Kostenabschlages anteilig auf die Abfallverwertungskosten (95 %) und die Abfallentsorgungskosten (5%) aufzuteilen. Abfallgebührenkalkulation 2017

2. Kostenvergleich der in den Gebührenkalkulationen 2016 und 2017 enthaltenen Leistungsarten

l aichimeartan						7
Ectored Southers	Mengen	Kosten	Mengen	Kosten	Mengen	Kosten
Abfallverwertung						
Betrieb Recyclinghöfe (RCH)	4 Stck.	750.279€	4 Stck	698.613 E	0 Stck.	-51.666 €
Sperrmüllsammlung und -verwertung	10.231 t	1.415,113 €	9.957 t	1.452.825 €	-274 t	37.712 €
Schrottsammlung	341 t	12.450 €	340 t	12.847 E	-1+	396 €
Grünschnittsammlung und -verwertung	9.565 t	915.939 €	9.672 t	956.588 €	107 t	40.649 €
Altpapiersammlung	11.804 t	1.485.611 €	11.804 t	1.524.239 €	01	38.629 €
Elektronikschrottsammlung	1.000 t	93.743 €	1.000 t	92.013 €	01	-1.730 €
-verwertung	It. Mengennachweis	46.279 €	It. Mengennachweis	103.820 €	It.Mengennachweis	57.541 €
Abfallverwertung ohne Bioabfallentsorgung		4.719.415 €		4.840.945 €		121.531 E
V-Gemeinkosten	5,96%	281.229 €	6,09%	294.711 €	0,13%	13.482 E
Abfallverwertungskosten ohne Bioabfall		5.000.644 €		5.135.657 €		135.013 €
Bioabfallentsorgung	8.086 t	1.953.322 €	8.291 t	1.976.263€	2051	22.941 €
V-Gemeinkosten	5,96%	116.398 €	6'08%	120.313€	0,13%	3.915 €
Kosten Bioabfailentsorgung		2.069.720 €		2.096.575 €		26.855 €
Kosten der Abfallverwertung gesamt		7.070.364€	······	7.232.232 €		161.868 €
Hausmüll (HM), Geschäftsmüll (GM)						
Entleerungskosten	1.036.649 Entl.	4.213.650 €	1.037.105 Entl.	4.290.531 €	456 Entt.	76.880 €
Restabfallbehandlung	43.854 t	4.429.693 €	43.442 t	4.387.955 €	-412 t	-41.738 €
Einsammlung Presscontainer (Sonderleistung)			500 Entl.	73.328 €		73.328 E
Restabfallbehandlung Presscontainer (Sonderleistung)	1.850 t	186.869 E	1.845 t	186.358 €	-51	-510€
HM u. GM gesamt		8.830.211 €		8.938.172 €		107.961 €
V-Gemeinkosten	5,96%	526.190 €	6,09%	544.146 €	0,13%	17.955€
Kosten der Abfailentsorgung gesamt		9.356.402 E		9.482.318 €		125.916 €
Gesamtkosten		16.426.766 €		16.714.550 €		287.784 €
dav. V-Gemeinkosten		923.817 €		959.169 €		35.352 €

Vergleich 2017 zu 2016

Kalkulationszeitraum; 208.2016

Abfallgebührenkalkulation 2017

# 3. Abfallgebührensätze

3.1. Kalkulation der Abfallverwertungsgebühr (Vergleich mit den Gebührensätzen 2016)

	20	2016	2017	7	Differenz	renz
	Personen	Kosten	Personen	Kosten	Personen	Kosten
Verwertungskosten ohne Bioabfall	204.551	5.000.644 €	206.792	5.135.657 €	2.241	135:013 €
Kostenabschläge		-1.132.227 €		-1.028.352 €		-103.875 €
gebührenfähige Abfallentsorgungskosten		3.868.417 €		4.107.304 €		238.887 €
Gebührensatz pro Person		18,91 €		19,86 €		0,95€
Jahresgebühr durch 12 teilbar		18,96 €		1		
Kosten Bioabfallentsorgung	187.800	2.069.720 €	189.700	2.096.575 €	1.900	26.855 €
Gebührensatz		11,02 €		11,05 €		0,03€
Jahresgebühr durch 12 teilbar		11,04 €				
	-					-
Gesamtkosten		5.938.137 €		6.203.880 €		265.743 €
Abfallverwertungsgebühr pro Person ohne		18,96 €		19,86 €		9 06'0
Bioabfallentsorgung						
Abfallverwertungsgebühr pro Person mit		30,00 €		30,91 €		0,91 €
Bioababfallentsorgung	-					

Abfallverwertung

Kalkulationsdatum: 22.08.2016

339.481 Euro 5.864.398 Euro 6.203.880 Euro

19,86 € Euro/Person 30,91 € Euro/Person

17.092 Personen 189.700 Personen

Abfallverwertungsgebühren ohne Bioabfall Abfallverwertungsgebühren mit Bioabfall Summe Abfallverwertungsgebühren

Aktenmappe - 46 von 83

### 3.2. Kalkulation der Gebühren für Haus- und Geschäftsmüll

### 3.2.1. Ermittlung der Kosten für die Restabfallbehandlung

Leistungen	t J	Preis/t	Kosten
Restabfall-	43.442	101,01€	4.387.955 €
behandlung	· · · ·		
Kosten pro Jahr			4.387.955€

### 3.2.2. Ermittlung der Kosten für die RABA pro Behälterentleerung

Behälter	Entleerungen	WKZ Abfallbehandlung	norm. Entleerungen	Kosten RABA
Abfailsack	1.258	0,7	881	0,92 €
80-l	219.147	1,0	219.147	1,31 €
120-1	116.332	1,2	139.598	1,57 €
240-1	317.907	1,7	540.442	2,23 €
1.100-1	382.461	6,4	2.447.750	8,39 €
Summe	1.037.105		3.347.818	

### 3.2.3. Ermittlung der Gesamtkosten für die Entleerung

Leistungen	Behälter	Kosten
	Abfallsack	1.521€
Entsorgung v.	80-1	304.609 €
Haus- und	120-1	194.039 €
Geschäftsmüll	240-1	707.013€
	1.100-1	3.083.349 €
Kosten pro Jahr		4.290.531 €

### 3.2.4. Ermittlung der Kosten für die Entleerung pro Behälter

Behälter	Entleerungen	WKZ	norm.	Kosten
		Sammlung	Entleerungen	Entleerung
Abfallsack	1.258	0,9	1.094	1,21 €
80-1	219.147	1,0	219.147	• 1,39 €
120-1	116.332	1,2	139.598	1,67 €
240-1	317.907	1,6	508.651	2,22 €
1.100-l	382.461	5,8	2.218.274	8,06€
Summe	1.037.105		3.086.765	

### 3.2.5. Verrechnung des Kostenabschlages pro Behälter

Behälter	Entleerungen	WKZ Sammlung	norm. Entleerungen	Kosten- abschlag
Abfallsack	1.258	0,9	1.094	0,02€
80-1	219,147	1,0	219.147	0,02 €
120-1	116.332	1,2	139.598	0,02 €
240-1	317.907	1,6	508.651	0,03 €
1.100-1	382.461	5,8	2.218.274	0,10 €
Summe	1.037.105		3.086.765	

### 3.2.6. Kostenübersicht

5% Kostenabschlag

54.124 €

Behälter	Entleerung (Einsammeln, Trans- port, Behälterkosten)	Restabfall- behandlung	Verwaltungs- gemeinkosten	Kosten- abschlag	Summe ( Sp.2 bis 5)
1	2	3	4	5	6
Abfallsack	1.521€	1.154 €	163 €	-19€	2.819€
80 1	304.609 €	287.234 €	36.031 €	-3.843€	624.031 €
120	194.039 €	182.970 €	22.952 €	-2.448 €	397.513€
240 1	707.013€	708.352€	86.166 €	-8.919€	1.492.613 €
1.100	3.083.349€	3.208.244 €	383.025 €	-38.896 €	6.635.722 €
Summe	4.290.531 €	4.387.955€	528.336 €	-54.124 €	9.152.698 €

### 3.2.7. Kalkulation der Gebührensätze

### 3.2.7.1. Einzelgebühr

Behälter	Entleerungs- kosten	Kosten RABA	Herstellkosten	Verwaltungs- gemeinkosten	Kosten- abschlag	Gebühr
Abfallsack	1,21 €	0,92€	2,13 €	0,13€	-0,02 €	2,24 €
80-1	1,39 €	1,31 €	2,70 €	0,16 €	-0,02€	2,85€
120-1	1,67 €	1,57€	3,24 €	0,20€	-0,02 €	3,42 €
240-1	2,22€	2,23€	4,45€	0,27 €	-0,03 €	4,70 €
1.100-l	8,06 €	8,39€	16,45€	1,00 €	-0,10 €	17,35 €

Verwaltungsgemeinkostensatz

6,09%

### 3.2.7.2. Jahresgebühr 2017

Ermittlung Gebührensatz multipliziert mit der Anzahl der Entleerungen

Behälterart			14-täglich €/a	28 - täglich €/a
Abfallsack	-	*	· •	29,13
80 1	-	148,07	74,04	37,02
120	-	177,69	88,84	44,42
240	488,29	. 244,15	122,07	-
1.100	1.804,41	902,20	451,10	<b>.</b> .

### 3.2.7.3 Gebührenvergleich 2016 zu 2017

Behälterart	2 x wöchen	tlich	Differenz	wöchen	tlich	in €/a Differenz
	2016	2017		2016	2017	
Abfallsack	~	-	-	-	-	**
80 1	-	-	*	149,40	148,07	-1,33
120	•	*	-	179,28	177,69	-1,59
240 1	492,24	488,29	-3,95	246,12	244,15	-1,97
1.100	1.789,80	1.804,41	14,61	894,96	902,20	7,24

### 3.2.7.4 Gebührenvergleich 2016 zu 2017

						in €/a
Behälterart	14-täglicł	٦	Differenz	28-tägli	ich	Differenz
	2016	2017	······································	2016	2017	- ·
Abfallsack	-	-	<b>-</b> .	31,32	29,13	-2,19
80 1	74,64	74,04	-0,60	37,32	37,02	-0,30
120	89,64	88,84	-0,80	44,88	44,42	-0,46
240	123,12	122,07	-1,05	-	P+	·
1.100 I	447,48	451,10	3,62	· -	*	-

### 3.3. Gebühren für Sonderleistungen

2016		2017			
Preis *)	Gebühr	Preis *)	VGK	Gebühr	
			-	4,40 €	
52,80€	52,80 €	52,80 €	-	52,80€	
1,00 €	1,00€	·····	-	1,00 €	
	2,40 €		-	2,24 €	
123,17 €	123,17 €	122,52€	7,46€	129,98 €	
1.478,04 €	1.478,04 €	1.470,27 €	89,51 €	1.559,78 €	
91,89€	91,89€	96,13€	5,85€	101,98€	
				······································	
199,92€	199,92 €	199,10 €	12,12€	211,22 €	
2.399,04 €	2.399,04 €	2.389,19 €	145,45€	2.534,64 €	
106,33€	106,33€	112,95 €	6,88€	119,83€	
	Preis *) 4,40 € 52,80 € 1,00 € 1,00 € 123,17 € 1.478,04 € 91,89 € 199,92 € 2.399,04 €	Preis *)       Gebühr $4,40 \in$ $4,40 \in$ $52,80 \in$ $52,80 \in$ $52,80 \in$ $52,80 \in$ $1,00 \in$	Preis *)       Gebühr       Preis *) $4,40 \in$ $4,40 \in$ $4,40 \in$ $52,80 \in$ $52,80 \in$ $52,80 \in$ $1,00 \in$ $1,00 \in$ $1$ $1,00 \in$ $1,478,04 \in$ $1.470,27 \in$ $91,89 \in$ $91,89 \in$ $96,13 \in$ $199,92 \in$ $199,92 \in$ $199,10 \in$ $2.399,04 \in$ $2.399,04 \in$ $2.389,19 \in$	Preis *)       Gebühr       Preis *)       VGK $4,40 \in$ $4,40 \in$ $4,40 \in$ $ 52,80 \in$ $52,80 \in$ $52,80 \in$ $ 1,00 \in$ $1,00 \in$ $ 2,40 \in$ $  123,17 \in$ $123,17 \in$ $122,52 \in$ $7,46 \in$ $1.478,04 \in$ $1.470,27 \in$ $89,51 \in$ $91,89 \in$ $91,89 \in$ $96,13 \in$ $5,85 \in$ $199,92 \in$ $199,92 \in$ $199,10 \in$ $12,12 \in$ $2.399,04 \in$ $2.339,04 \in$ $2.389,19 \in$ $145,45 \in$	

\*) Angebotspreise (brutto) der SR GmbH

Verwaltungsgemeinkostensatz

6,09%

### Anmerkung:

Die Gebühren für Sonderleistungen basieren auf den Preisen des beauftragten Dritten.

Die Verwaltung schlägt vor, auf die Erhebung eines Verwaltungsgemeinkostenzuschlages beim Laubsack zu verzichten, da diese Kosten in den Leistungen der Abfallverwertung enthalten sind. Weiterhin wird für den Laubsack ab 01.01.2016 eine Schutzgebühr erhoben, um Anreize für die Nutzung zu schaffen. Die eigentlichen Kosten wurden im Bereich der Bioabfallentsorgung berücksichtigt.

Bei der Abfallsackentsorgung und den Gebühren für die Presscontainer wurden Verwaltungsgemeinkosten (VGK) berücksichtigt.

### 3.4. Gebührensätze für die Direktanlieferung

### Ermittlung des Gebührensatzes

	t	Preis/t	Kosten
Restabfallbehandlung	1.845	101,01 €	186.358 €
Verwaltungsgemeinkosten (VGK)	6,09%		11.345 €
Summe			197.704 €

	2016		2017	
	Preis *)	Gebühr	Preis *)	Gebühr
Anlieferung von Siedlungsabfällen zur Restab-	101,01€	101,01 €	101,01 €	101,01 €
fallbehandlungsanlage				
Verwallungsgemeinkosten		6,02€		6,15€
Summe	101,01 €	107,03€	101,01 €	107,16 €

\*) Angebotspreis (brutto) der EVG

Sonderleistungen

### 4. Ermittlung des Verwaltungsaufwandes für 2017

		Kostenstellen		
Kostenarten	Gebührenfähige Kosten	Abfall- entsorgung	Wider- spruchsbe- arbeitung	Gebühren- haushalt
Personalkosten	418.048 €	295.188 €	83.600 €	39.260 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.100 €	50.000€	3.100 €	0€
Abschreibungen	100 €	100 €		
Sonstige laufende Aufwendungen	73.300 €	51.800€	6.300€	15.200€
Gemeinkosten Umweltamt	544.548 €	397.088 €	93.000 €	54.460 €
Umlage Ltg.u. Verw.	70.158 €	54.987 €	12.583 €	2.588 €
Gesamtkosten Umweltamt	614.706 €	452.075€	105.583 €	57.048 €
Umlage Stadtkasse	14.300 €			
Umlage Stadtamt	96.500€			
Verwaltungsaufwand HRO	711.206 €		,	

### 5. Ermittlung Gemeinkostensatz Verwaltung

Kosten Abfallwirtschaft	1
Abfallverwertung einschl. Bioabfall	6.817.208 €
Sammlung Hausmüll/ Geschäftsmüll	4.363.859€
Restabfallbehandlung	4.574.313€
Gesamtkosten	15.755.380 €
Verwaltungskosten HRO	711.206 €
Gebühreneinzug	247.963€
Summe Verwaltungsgemeinkosten	959.169 €
Anteil an den Gesamtkosten	6,09%
Gesamtkosten einschl. Verwaltungsgemeinkosten	16.714.550 €

Abfallgebührenkalkulation 2017

6. Personalkosten Umweltamt 2017

Abteilung	Kosten	vom Arbeitgeber Versorgungs-	<b>—</b>	Beihilfe	Gesamtkosten	anteil.	fin. Aufwand
	pro Jahr	zu zahlende	beiträge			Gebühr	
	(einschl.AG-Anteil,	Unfallumlage	Beamte				
	Umlage, Zusatzver-						
	sorgung)						
Abfallentsorgung							
73.1.1	91.700 €	800€	90	<u>0 €</u>	92.500 €	0.30	27.750 €
73.1.3	59.900€	500€	90€	9€	60.400€	0,45	27.180 €
73.1.4	43,100 €	. 0€	16.000 €	2.500.€		0,55	
73.1.5	64.500 €	500€	90€	9 €	65.000 €	0,78	
73.1.7	51.200 €	0€	) € (	90€	51.200€	0,55	28.160 €
73.1.8	59.900 €	500€	9€	9€	60,400 €	0,41	24.764 €
73.1.10	64.100 €	500€	9€	<u>)</u> 0		0,77	49.742 €
73.1.11	59.500 €	500€	9€	90	60.000 €		48.000 €
73.1.15	71.000 €	600 €	0€	0€	71.600€	0,07	5.012€
Summe	564.900 €	3.900 €	16.000 €	2.500€	587.300 €	4,68	295.188 €
Widerspruchsbearbeitung							
73.01.5	35.600 €	300€	0 €		35.900€	1,00	35.900 €
73.01.6	47.300 €	400 €	0€	и	47.700 €	1,00	
Summe	82.900 €	700 €	90	90€	83.600 €	2,00	83.600 €
Haushalt							
73.01.1	56.800 €	9€	19.000 €	2.500€	78.300€	0.20	15.660 €
73.01.2	46.800 €	400€			47.200€	0,50	23.600 €
Summe	103.600 €	400 €	19.000 €	2.500 €	125.500 €	0,70	39.260 €
Summe Umweltamt	751.400 €	5,000 €	35.000 €	5.000 €	796.400 €	7,38	418.048 €

TOP 4.4

PK UA

Abfallgebührenkalkulation 2017

7. Kalkulation des Verwaltungsaufwandes für Büroarbeitsplätze des A 20 für die Abfallgebühren 2017

	Arbeits-study Arbeits- Wooche studyJahr		Vergti- tungs-, Besol- dungs-, Lohn- gruppe	Perso- nal- 5 kosten (Jatres- k wert be- zogen auf 40 Std./ Woche) b (()	uach- osten 1: Büroar- eitspiatz Pauschai- iert 9700	Personal- kosten + Sachkosten	Personal- kosten + Sachkosten bezogen auf die jeweilige Jahresar-	Gemein- kosten für Büroar- beitsplatz - (20 % der vollen Perso-	Kosten des Ar- belts- plaizes/ Jahr	Kosten des Ar-belts plaizes/ Stunde	Kosten/ belts- Minute	Veran- schiag- Ar- beits- Stunden Stunden	umzulegender Verwaltungsauf wand in EUR
Eintrag notwendig	Eintrag notw.	automat Berech- nung	Eintrag notw.	Eintrag notwendig	automatischer Eintrag			automatische	automatische Berechnung			Eintrag not- wendig	auto- matische Berech- nung
2	ო	4	9	7	œ	6	10		12	13	ie 14	15	16
Aufwand für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs u. Kontenführung	40	1631 *	*	51.145.83	9.700.00	60.845.83	9.700.00 60.845.83 60.845.83 10.229.17 71.075.00	10 229.17	71.075.00	43.58	0 73		
Kontogebühren													
GESAMT:		50 (60 (E) (6) (5)											14,306,76
Planansatz 2017:													14.300,00
* Durchschnittswert aus 24 MA													

Kalkulationsdatum: .06.2016

PK SK

Aktenmappe - 53 von 83

8. Kalkulation des Verwaltungsaufwandes für Nicht-Büroarbeitsplätze des A 32 für die Abfallgebühren 2017

umzulegender Verwattungsauf- wand in EUR	bunu a	16	32.147,50	32.147.50	32, 147,50	96.442,50	96.500,00
umzulegender Verwaltungsau wand in EUR	auto- matische Berech-					96.4	96
Kosten des Ar- beits- Jahr Jahr		12	32.147,50	32.147.50			
<b>Gemein-</b> kosten für nicht Büroar- beitsplatz - (15 % der vollen Perso- nalkosten)	Berechnung	11	3.630,00	3.630,00	3.630,00		
Personal- kosten + Sachkosten bezogen auf die jeweilige Jahresar- beitszeit	automatische Berechnung	10	28.517,50	28.517,50	28.517,50		
Personal- kosten + Sachkosten		<b>о</b>	51.850,00	51.850,00	51.850,00		
Sach- kosten für nicht Büroar- beitsplatz (Pauschal- wert: 9650 EUR)	automatische r Eintrag	8	7.850,00	7.850,00	7 850,00		
Perso- nal- kosten (Jahres- wert be- zogen auf 40 Std./ Woche)	Eintrag notwendig	2	44,000,00	44.000,00	44 000,00		
Vergü- tungs-, Besol- dungs-, Lohn- gruppe	Eintrag notw.	9	E 5	93	E 7		
Perso- nal- kosten It Anlage	e	5					
Arbeits- std./Jahr	automat Nr. d. Berech- Anlag nung ein- trager	4	1618	1618	1618		
Arbeits- std./ Woche	Eintrag notw.	ო	22 22	22	22		
Leistung	Eintrag notwendig	2	Aufwand für die Leistungen des Kommunalen Ordnungsdienstes	Aufwand für die Leistungen des Kommunalen Ordnungsdienstes	Aufwand für die Leistungen des Kommunalen Ordnurgsdienstes Gesamt	Gesamt	Planansatz 2017:

9. Ergebnisse Preisprüfung 2017 (Preise in Euro und grundsätzlich netto)

mmlung Hausmüll 3.605.495,87 43.442 83.00 Euro/t	r Biogut (Biotonne) 1.109.571,56 8.291 133,83 Euro/t	ostierung Biogut 551.153,38 8.291 66,48 Euro/t	ostierung Grüngut 369.883,26 9.672 <b>38,24</b> Euro/t	r Grüngut 433.972,17 9.672 44,87 Euro/t	r Schrott 10.795,50 124 87,06 Euro/Container	4.183,52 44	nüllerfassung 827.759,27 9.957 83,13 Euro/t	baltgeräte 72.768,84 pauschal 72.768,84 Euro/Jahr	linghöfe 652.299,90 pauschal 652.299,90 Euro/Jahr	nreneinzug 208.372,45 pauschal 208.372,45 Euro/Jahr
Einsammlung I	Abfuhr Biogut	Kompostierung	Kompostierung	Abfuhr Grüngu	Abfuhr Schrott	Abfuhr "Klarscl	Sperrmüllerfas	Elektroaltgerät	Recyclinghöfe	Gebühreneinzug
	43.442	3.605.495,87 43.442 ) 1.109.571,56 8.291 1	II 3.605.495,87 43.442 e) 1.109.571,56 8.291 1 551.153,38 8.291	3.605.495,87         43.442           )         1.109.571,56         8.291         1           551.153,38         8.291         1           369.883,26         9.672	<ul> <li>I 3.605.495,87 43.442</li> <li>e) 1.109.571,56 8.291</li> <li>551.153,38 8.291</li> <li>it 369.883,26 9.672</li> <li>433.972,17 9.672</li> </ul>	<ul> <li>a.605.495,87</li> <li>b.1.109.571,56</li> <li>b.291</li> <li>551.153,38</li> <li>8.291</li> <li>8.291</li> <li>1.109.583,26</li> <li>9.672</li> <li>10.795,50</li> <li>124</li> </ul>	I         3.605.495,87         43.442           e)         1.109.571,56         8.291         1           551.153,38         8.291         1           6         1.109.571,56         8.291         1           7         551.153,38         8.291         1           6         1.109.571,56         8.291         1           7         551.153,38         8.291         1           7         369.883,26         9.672         1           433.972,17         9.672         124         1           4.183,52         44         1         1         1	<ul> <li>a.605.495,87</li> <li>b. 1.109.571,56</li> <li>b. 1.109.571,56</li> <li>c.291</li> <lic.291< li=""> <li>c.291</li> <lic.291< li=""></lic.291<></lic.291<></ul>	I       3.605.495,87       43.442         e)       1.109.571,56       8.291       1         551.153,38       8.291       8.291       1         6       551.153,38       8.291       1         73.972,17       9.672       9.672       1         10.795,50       124       44         8.27.759,27       9.957       72.7         72.768,84       pauschal       72.7	I       3.605.495,87       43.442         e)       1.109.571,56       8.291       1         551.153,38       8.291       1         1       369.883,26       9.672       1         433.972,17       9.672       124       1         10.795,50       124       44       124         20.755,22       9.957       9.957       72.7         72.768,84       pauschal       52.2       52.2

۰.

Ermittlung der Behälterkosten Einsammlung Hausmüll	insammlung Hausmüll				
Entleerungen:		WKZ Sammlun	WKZ Sammlung nom. Leerun	Ш	Kosten SR
219.147	80 Liter MGB	1,00	219.147	1,17	255.974,67 Euro
116.332	120 Liter MGB	1,20	139.598	1,40	163.057,92 Euro
317.907	240 Liter MGB	1,60	508.651	1,87	594.130,06 Euro
382.461	1100 Liter MGB	5,80	2.218.274	6,77	2.591.054,84 Euro
1.258	Satzungsregelsäcke	0,87	1.094	1,01	1.270,58 Euro
1.037.105	ν <u>τ</u> .		3.086.765		3.605.488,07 Euro
Transport Presscontainer		Erwartete Kosten 2017:	ten 2017:		
10 m <sup>3</sup>	80,78 Euro/Stück	20	200 Stück Entl.	16.156,00	*
20 m <sup>3</sup>	94,92 Euro/Stück	30	300 Stück Entl.	28.476,00	
Miete Presscontainer	-				-
10 m <sup>3</sup>	102,96 Euro/Monat		4 Miete	4.942,08	
20 m <sup>3</sup>	167,31 Euro/Monat		6 Miete	12.046,32	
Gesamtkosten Presscontainer				61.620,40	

### 10. Nachkalkulation der Abfallgebühren 2015

		015	lst 20		Abweichu	
	Mengen	Kosten	Mengen	Kosten	Mengen	Kosten
1 · 1/						
1. Kostenauswertun	ig					
Abfallverwertung						
Bioabfallentsorgung	17.181 t	2,761.098	18,544 t	2,981,186	1.363 t	220.08
Sperrmüll/Schrott	10.528 t	1.412.186		1.357.687	-376 t	-54.45
Altpapier	11.804 t	1.441.785	11.719 t	1.431.435	-376 t	-04.4
Elektronikschrott	1.000 t	75.326		75.465		
	<b>I</b>				11	1;
Schadstoffe	It.Mengennachw.		It.Mengennachw.	46.674		÷.
Recyclinghöfe	4 Stck.	604.247	4 Stck.	527.055		-77.1
Abfallverwertung gesamt	I	6.341.351		6.419.502		78.1
1						
lausmüll, hausmüllähnlic						
Entleerungskosten	1.029.589 Entl.	4.072.694	1.037.058 Entl.	4.132.708	7.469 Entl.	60.01
Restabfallbehandlung HM u. Hmä. GA gesamt	46.036 t	4.650.096 8.722.791	45.250 t	4.570.582 8.703.290	-786 t	-79.51
no a sana. On geoant	L	0.122.131		0.103.290		-19.50
/uV-Kosten						
Stadtverwaltung		624.085		511.961		-112.12
Abschreibungen		22.188	·····	13.690		-8,49
Gebühreneinzug		230.746		230,746		
/uV-Kosten gesamt	·	877.019		756.397		-120.62
				1		
Gesamtkosten		15.941.161		15.879.189		-61.97
Zu- und Abschläge zu den	Gesamtkosten					
Zu- und Abschläge zu den Ergebnis Nachkalkulation		-202.995				
	2012	-202.995 -287.044			······································	
Ergebnis Nachkalkulation	2012					
Ergebnis Nachkalkulation	2012	-287.044				
Ergebnis Nachkalkulation Ergebnis Nachkalkulation Verkaufserlöse Schrott Altpapiererlöse	2012 2013	-287.044 -105.282 -590.200				
Ergebnis Nachkalkulation : Ergebnis Nachkalkulation : Verkaufserlöse Schrott Altpapiererlöse	2012 2013	-287.044 -105.282				
Ergebnis Nachkalkulation Ergebnis Nachkalkulation Verkaufserlöse Schrott Altpapiererlöse Zu- und Abschläge gesam	2012 2013	-287.044 -105.282 -590.200		15.879,189		
Ergebnis Nachkalkulation Ergebnis Nachkalkulation Verkaufserlöse Schrott	2012 2013	-287.044 -105.282 -590.200 -1.185.521		15.879.189		
Ergebnis Nachkalkulation Ergebnis Nachkalkulation Verkaufserlöse Schrott Altpapiererlöse Zu- und Abschläge gesam gebührenfähige Kosten	2012 2013	-287.044 -105.282 -590.200 -1.185.521		15.879.189		
Ergebnis Nachkalkulation Ergebnis Nachkalkulation Verkaufserlöse Schrott Altpapiererlöse Zu- und Abschläge gesam	2012 2013	-287.044 -105.282 -590.200 -1.185.521		15.879.189		
Ergebnis Nachkalkulation Ergebnis Nachkalkulation Verkaufserlöse Schrott Altpapiererlöse Zu- und Abschläge gesam gebührenfähige Kosten 2. Einnahmen aus Le	2012 2013 ht eistungen	-287.044 -105.282 -590.200 -1.185.521 14.755.640				
Ergebnis Nachkalkulation Ergebnis Nachkalkulation Verkaufserlöse Schrott Altpapiererlöse 2u- und Abschläge gesam gebührenfähige Kosten 2. Einnahmen aus Lo Entleerungs- u. Verwertun	2012 2013 eistungen	-287.044 -105.282 -590.200 -1.185.521 14.755.640		15.182.391		*****
Ergebnis Nachkalkulation Ergebnis Nachkalkulation Verkaufserlöse Schrott Altpapiererlöse 2u- und Abschläge gesam gebührenfähige Kosten 2. Einnahmen aus Lo Entleerungs- u. Verwertun Verkaufserlöse Altpapier, 5	2012 2013 at eistungen gsgebühr Schrott	-287.044 -105.282 -590.200 -1.185.521 14.755.640 14.755.640 695.482		15.182.391 659.287		*****
Ergebnis Nachkalkulation Ergebnis Nachkalkulation Verkaufserlöse Schrott Altpapiererlöse 2. und Abschläge gesam gebührenfähige Kosten 2. Einnahmen aus Lo Entleerungs- u. Verwertun Verkaufserlöse Altpapier, S Einsatz Gebührenrücklage	2012 2013 at eistungen gsgebühr Schrott	-287.044 -105.282 -590.200 -1.185.521 14.755.640		15.182.391		*****
Ergebnis Nachkalkulation Ergebnis Nachkalkulation Verkaufserlöse Schrott Altpapiererlöse u- und Abschläge gesam ebührenfähige Kosten E. Einnahmen aus Lo Entleerungs- u. Verwertun Verkaufserlöse Altpapier, S Einsatz Gebührenrücklage Einnahmen Abfallsack und	2012 2013 at eistungen gsgebühr Schrott	-287.044 -105.282 -590.200 -1.185.521 14.755.640 14.755.640 695.482 490.039		15.182.391 659.287 490.039		*****
Ergebnis Nachkalkulation Ergebnis Nachkalkulation Verkaufserlöse Schrott Altpapiererlöse 2 <b>u- und Abschläge gesam</b> <b>jebührenfähige Kosten</b> 2 <b>. Einnahmen aus Lo</b> Entleerungs- u. Verwertun Verkaufserlöse Altpapier, S Einsatz Gebührenrücklage Einnahmen Abfallsack und	2012 2013 at eistungen gsgebühr Schrott	-287.044 -105.282 -590.200 -1.185.521 14.755.640 14.755.640 695.482		15.182.391 659.287 490.039		-36.19
Ergebnis Nachkalkulation Ergebnis Nachkalkulation Verkaufserlöse Schrott Altpapiererlöse Zu- und Abschläge gesam gebührenfähige Kosten	2012 2013 at eistungen gsgebühr Schrott	-287.044 -105.282 -590.200 -1.185.521 14.755.640 14.755.640 695.482 490.039		15.182.391 659.287 490.039 9.144		-36.19
Ergebnis Nachkalkulation Ergebnis Nachkalkulation Verkaufserlöse Schrott Altpapiererlöse 2u- und Abschläge gesam gebührenfähige Kosten 2. Einnahmen aus Lo Entleerungs- u. Verwertun Verkaufserlöse Altpapier, S Einsatz Gebührenrücklage Einnahmen Abfallsack und Sinnahmen gesamt	2012 2013 at eistungen gsgebühr Schrott	-287.044 -105.282 -590.200 -1.185.521 14.755.640 14.755.640 695.482 490.039		15.182.391 659.287 490.039 9.144		-36.19
Ergebnis Nachkalkulation Ergebnis Nachkalkulation Verkaufserlöse Schrott Altpapiererlöse Zu- und Abschläge gesam gebührenfähige Kosten 2. Einnahmen aus Lu Entleerungs- u. Verwertun Verkaufserlöse Altpapier, S Einsatz Gebührenrücklage Einnahmen Abfallsack und Einnahmen gesamt 3. Kostendeckung	2012 2013 at eistungen gsgebühr Schrott	-287.044 -105.282 -590.200 -1.185.521 14.755.640 14.755.640 695.482 490.039 - 15.941.161		15.182.391 659.287 490.039 9.144 16.340.861		426.75 -36.19 399.70
Ergebnis Nachkalkulation Ergebnis Nachkalkulation Verkaufserlöse Schrott Altpapiererlöse 2u- und Abschläge gesam gebührenfähige Kosten 2. Einnahmen aus Lo Entleerungs- u. Verwertun Verkaufserlöse Altpapier, S Einsatz Gebührenrücklage Einnahmen Abfallsack und Sinnahmen gesamt	2012 2013 at eistungen gsgebühr Schrott	-287.044 -105.282 -590.200 -1.185.521 14.755.640 695.482 490.039 - 15.941.161		15.182.391 659.287 490.039 9.144 16.340.861 15.879.189		-36.19 399.70 -61.97
Ergebnis Nachkalkulation Ergebnis Nachkalkulation Verkaufserlöse Schrott Altpapiererlöse Cu- und Abschläge gesam rebührenfähige Kosten 2. Einnahmen aus Lu Entleerungs- u. Verwertun Verkaufserlöse Altpapier, S Einsatz Gebührenrücklage Einnahmen Abfallsack und innahmen gesamt	2012 2013 at eistungen gsgebühr Schrott	-287.044 -105.282 -590.200 -1.185.521 14.755.640 14.755.640 695.482 490.039 - 15.941.161		15.182.391 659.287 490.039 9.144 16.340.861		-36.19 399.70

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Beschlussvorlage	Datum:	15.09.2016
Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller
Federführendes Amt: Stadtforstamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung		

### Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für 2016 im Produkt 55500 Kommunale Forstwirtschaft

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.10.2016	Finanzausschuss	Vorberatung
25.10.2016	Hauptausschuss	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss bewilligt für 2016 die überplanmäßigen Aufwendungen im Produktkonto 55500.52312300 Aufwendungen für die Unterhaltung Forst i. H. v. 86.000 € und die überplanmäßigen Auszahlungen im Produktkonto 55500.72312300 Unterhaltung Forst i. H. v. 86.000 € (FH).

Die Deckung erfolgt durch überplanmäßige Erträge/ Einzahlungen in gleicher Höhe.

Beschlussvorschriften: § 6 Abs. 4 Nr. 1 Hauptsatzung

bereits gefasste Beschlüsse:

### Sachverhalt:

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	8200	Stadtforstamt
Produkt	55500	Kommunale Forstwirtschaft

### Produktkonto:

Ergebnishaushalt	52312300	Aufwendungen für die Unterhaltung Forst
Finanzhaushalt	72312300	Unterhaltung Forst

### 1. Berechnung der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr	180.000	180.000
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen +	24.500	24.500
🗌 unechte Deckungsfähigkeit		
echte Deckungsfähigkeit		
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt + davon: – Haushaltsüberschreitung netto	86.000	86.000
<ul> <li>Haushaltsüberschreitung abzugsfähige</li> <li>Vorsteuer</li> </ul>		
Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/- = auszahlungen	290.500	290.500

### Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/ -auszahlungen

### unabweisbar:

Waldschäden muss rechtzeitig und angemessen im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft entgegengewirkt werden (§ 19 LWaldG). Um eine Ausbreitung von Schädlingen und auch die Holzentwertung beim Absterben und einhergehende Preisabschläge zu verhindern, ist der Einschlag betroffener Bäume bzw. ganzer Flächen erforderlich. Die Aufwendungen und Auszahlungen für diesen Holzeinschlag sind unabweisbar.

Des Weiteren müssen planmäßige Arbeiten zur ordnungsgemäßen Forstwirtschaft (bspw. Grabenunterhaltung, Walderneuerung u. a.) ausgeführt werden, die nicht in Folgejahre verschiebbar und somit unabweisbar sind. Für diese planmäßigen Aufgaben stehen wegen des überplanmäßigen Holzeinschlags die geplanten Mittel nicht mehr zur Verfügung, können aber aus den Mehrerträgen bzw. Mehreinzahlungen aus dem Holzverkauf gedeckt werden.

### unvorhersehbar:

Aufgrund der starken Nutzungen in den Vorjahren als Folge der Orkane Xaver, Elon und Felix wurde der planmäßige Holzeinschlag von durchschnittlich 12.500 Festmetern auf 7.500 Festmeter gesenkt, um Zuwachs und Nachhaltigkeit zu sichern. Auch die erforderlichen HH-Mittel in den Deckungskreisen 5821 bzw. 7821 wurden für 2016 abgesenkt (Ansätze 2013: 735.700 €, 2014: 861.100 €, 2015: 759.400 €, 2016: 617.300 €; Ansatz Konto Waldunterhaltung 180.000 €, mit bereits genehmigter AÜberschreitung 204.500 € gegenüber 248.000-350.000 €). Schaderreger und einhergehende Holzentwertung erfordern jedoch überplanmäßige, teils kleinräumige und entsprechend aufwändige Holzeinschläge und aufwändigere Holzrückung (kurzfristige Klein- und Kleinstmengen mit teilweise ungünstigen Rückewegen). Einschlagsmenge und Kosten sind unvorhersehbar.

### 2. Nachweis der Deckung durch Mehrerträge und -einzahlungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	8200	Stadtforstamt
Produkt	55500	Kommunale Forstwirtschaft

Produktkonto:

Ergebnishaushalt	44190011	Sonstige Erträge aus Verkau
Finanzhaushalt	64190011	Sonstige Einzahlungen aus
		Verkauf

		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz		310.000	310.000
bisher zum Soll gestellte Erträge - Einzahlungen	./.	423.608,62	476.629,07
Mehrerträge, -einzahlungen	=	113.608,62	166.629,07
davon bisher bereitgestellt durch: – Zweckbindung (unechte Deckung)	./.	0	0
<ul> <li>über-/außerplanm</li></ul>	./.	0	0
zur Verfügung stehende Mehrerträge, -einzahlungen	=	113.608,62	166.629,07
als Deckungsquelle eingesetzt		86.000,00	86.000,00

### Begründung der Mehrerträge und -einzahlungen

Mehrerträge u. Mehreinzahlungen aus dem Verkauf der aufgearbeiteten überplanmäßigen Holzmenge und bei guten Konditionen.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

kein Bezug

**Roland Methling** 

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Datum:	08.08.2016
Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss	fed. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Stadtamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Amt für Jugend und Soziales Finanzverwaltungsamt Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Zentrale Steuerung		
Bewilligung zur Leistung v	on überplanmä	ßigen Auszahlungen in

### Bewilligung zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 115.000 EUR im TH 32 für die Investitionsmaßnahme Nr. 3212201201200199 Kombi-Blitzer

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.10.2016	Finanzausschuss	Vorberatung
25.10.2016	Hauptausschuss	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

1.

Die Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 115.000 EUR im TH 32 für die Investitionsmaßnahme Nr. 3212201201200199 Kombi-Blitzer, Pos. 4 Produktkonto 12201.78560000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen für die Ersatzbeschaffung einer kombinierten Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlage wird erteilt.

2.

Die Deckung erfolgt in Höhe von 35.225,26 EUR aus dem TH 62, Investitionsmaßnahme Nr. 6211402999900299 Einnahmen aus Verkauf von unbebauten Grundstücken der Hansestadt Rostock Pos. 4 Produktkonto 11402.68510001 Einzahlungen für unbebaute Grundstücke – Vermögenszuordnungsgesetz und in Höhe von 79.774,74 EUR aus dem TH 50, Investitionsmaßnahme Nr. 5031306201500199 Durchreisende Flüchtlinge – Ausstattungen Pos. 2 Ausstattung Notunterkünfte Produktkonto 31306.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 410 EUR.

Beschlussvorschriften:

§ 50 KV M-V in Verbindung mit§ 6 Abs. 4 Nr. 1 der Hauptsatzung der HRO

bereits gefasste Beschlüsse: keine

### Sachverhalt:

Derzeit findet an der stark befahrenen Kreuzung Erich-Schlesinger-Straße/ Südring keine Rotlichtüberwachung statt. Der in der Anlage verwendete Schleifendraht entspricht nicht den Vorgaben der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB). Somit können selbst bei scheinbar fehlerfreien Messergebnissen keine rechtmäßigen Ordnungswidrigkeitenverfahren durchgeführt werden, da nur von der PTB zugelassene Systeme als standardisierte Messverfahren vor Gericht anerkannt werden.

- 2 -

Die Verkehrsüberwachung enthält neben dem präventiven Charakter auch eine repressive Seite, die durch das Entdecken und Sanktionieren von Verkehrsverstößen gekennzeichnet ist. Übergeordnetes Ziel der Verkehrsüberwachung ist die Verhütung von Verkehrsunfällen und die Minderung der Unfallfolgen.

Geschwindigkeitskontrollen sind unstreitig wirksame Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Gemäß Erlass zur Geschwindigkeitsüberwachung im öffentlichen Straßenverkehr M-V (vom 1. März 2003) hat die Errichtung von ortsfesten Anlagen gemäß der "Anleitung zur Aufstellung von ortsfesten Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen in M-V" (30. November 2001) zu erfolgen.

Ortsfeste Messanlagen sollen hiernach vorrangig dort aufgestellt werden, "wo auf Grund von Unfallhäufungen oder –auffälligkeiten zur Bekämpfung der Unfälle eine Überwachung erforderlich ist".

Die in Rede stehende Anlage befindet sich an einem mit Lichtzeichenanlage geregelten Knoten.

Aus den o. g. Gründen ist die Verkehrssicherheit im Südring/Erich-Schlesinger-Straße umzusetzen.

Der Südring/Erich-Schlesinger-Straße gilt als Unfallhäufungsstelle 35/02.

In ihrer Sitzung am 23. Februar 2016 legte die Verkehrsunfallkommission als Maßnahme zur Reduzierung der Unfallhäufung fest, dass am o. g. Knoten eine kombinierte Rotlicht- und Geschwindigkeitsmessanlage installiert werden soll. Diese Festlegung ist unverzüglich umzusetzen.

	Nummer	Bezeichnung	
Teilhaushalt	32	Stadtamt	
Produkt	12201	Ordnungsangelegenheiten	
Produktkonto	12201.78560000	Auszahlungen für Fahrzeuge,	
		Maschinen und technische	
		Anlagen	
Investitionsmaßnahme	3212201201200199	Kombi-Blitzer	
Investitionsposition	4	Kombiblitzer	

### 1. Berechnung der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen

	_	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjal	nr _		115.000
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen	+ _		0,00
unechte Deckungsfähigkeit			
echte Deckungsfähigkeit			
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt davon: – Haushaltsüberschreitung netto	+ _		115.000
<ul> <li>Haushaltsüberschreitung abzugsfähige Vorsteuer</li> </ul>			
Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/- auszahlungen	=		300.000

### Begründung der vorgesehenen Mehrauszahlung

unabweisbar:

Derzeit findet an der stark befahrenen Kreuzung Erich-Schlesinger-Straße/ Südring keine Rotlichtüberwachung statt. Der in der Anlage verwendete Schleifendraht entspricht nicht den Vorgaben der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB). Somit können selbst bei scheinbar fehlerfreien Messergebnissen keine rechtmäßigen Ordnungswidrigkeitenverfahren durchgeführt werden, da nur von der PTB zugelassene Systeme als standardisierte Messverfahren vor Gericht anerkannt werden.

Verkehrsüberwachung enthält neben dem präventiven Charakter auch eine repressive Seite, die durch das Entdecken und Sanktionieren von Verkehrsverstößen gekennzeichnet ist. Übergeordnetes Ziel der Verkehrsüberwachung ist die Verhütung von Verkehrsunfällen und die Minderung der Unfallfolgen. Geschwindigkeitskontrollen sind unstreitig wirksame Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Gemäß Erlass zur Geschwindigkeitsüberwachung im öffentlichen Straßenverkehr M-V (vom 1. März 2003) hat die Errichtung von ortsfesten Anlagen gemäß der "Anleitung zur Aufstellung von ortsfesten Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen in M-V" (30. November 2001) zu erfolgen. Ortsfeste Messanlagen sollen hiernach vorrangig dort aufgestellt werden, "wo auf Grund von Unfallhäufungen oder –auffälligkeiten zur Bekämpfung der Unfälle eine Überwachung erforderlich ist".

Der Südring/Erich-Schlesinger-Straße gilt als Unfallhäufungsstelle 35/02. In ihrer Sitzung am 23. Februar 2016 legte die Verkehrsunfallkommission als Maßnahme zur Reduzierung der Unfallhäufung fest, dass am o. g. Knoten eine kombinierte Rotlicht- und Geschwindigkeitsmessanlage installiert werden soll. Diese Festlegung ist unverzüglich umzusetzen.

Die Hansestadt Rostock kann derzeit einer zentralen Aufgabe der Gefahrenabwehr nicht nachkommen. Der Standort der Rotlichtüberwachungsanlage ist als Unfallhäufungsstellen amtlich festgestellt und auch entsprechend gemeldet. Der Festlegungsprozess der Verkehrsunfallkommission zielt auf Maßnahmen ab, die durch das Stadtamt und die Polizei als verkehrsüberwachende Behörden zwingend durchzuführen sind. Ein Ermessen hierzu ergibt sich nicht bzw. ist mit der Feststellung als Unfallhäufungsstelle und den eruierten Ursachen auf null reduziert.

### unvorhersehbar:

Zum Zeitpunkt der Planung war nicht vorhersehbar, dass durch das Amtsgericht Rostock ein Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen eines Rotlichtverstoßes aufgrund der Abweichung von der Bauartzulassung der PTB eingestellt wird, mit dem Hinweis diesen Mangel zu beseitigen. Alle weiteren Ordnungswidrigkeitenverfahren dieser Rotlichtüberwachungsanlage wurden aus dem gleichen Grund eingestellt.

### 2. Nachweis der Deckung durch Mehreinzahlungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	62	Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt
Produkt	11402	Liegenschaften
Produktkonto	11402.68510001	Einzahlungen für unbebaute Grundstücke - Vermögenszuordnungsgestz
Investitionsmaßnahme	6211402999900299	Einnahmen aus Verkauf von unbebauten Grundstücken der Hansestadt Rostock
Investitionsposition	4	Vermögenszuordnung

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz		300.000,00
bisher zum Soll gestellte Erträge - Einzahlungen ./.		351.988,16
Mehrerträge, -einzahlungen =		51.988,16
davon bisher bereitgestellt durch:		
<ul> <li>Zweckbindung (unechte Deckung) ./.</li> </ul>		
– über-/außerplanmäßige Aufwendungen - Auszahlungen ./.		16.762,90
zur Verfügung stehende Mehrerträge, -einzahlungen =		35.225,26
als Deckungsquelle eingesetzt		35.225,26

### Begründung der Mehrerträge und -einzahlungen

Aus den nach § 8 Abs. 4 des Vermögenszuordnungsgesetzes verwahrten Erlösen, konnten aufgrund der Entscheidung der Zuordnungsbehörde zu Gunsten der HRO und der Prüfung, ob Ansprüche Dritter bestehen, 351.988,16 EUR dem Haushalt zugeführt werden.

### 3. Nachweis der Deckung durch Minderauszahlung

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	50	Amt für Jugend und Soziales
Produkt	31306	Durchreisende Flüchtlinge
Produktkonto	31306.78571000	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 410 EUR
Investitionsmaßnahme	5031306201500199	Durchreisende Flüchtlinge - Ausstattungen
Investitionsposition	2	Ausstattung Notunterkünfte

		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o.g. Haushaltsjahr			231.043,34
bisher bereitgestellte Mittel für andere Teilhaushalte/Produkte	./.		0,00
bereits angeordnete Mittel für o.g. Haushaltsansatz	./.		33.872,40
noch zur Verfügung stehende Mittel für o.g. Haushaltsjahr	=		197.170,94
als Deckungsquelle eingesetzt			79.774,74

### Begründung der Minderauszahlung

Die Übertragung des HAR 2015 ist erfolgt, da im Januar 2016 noch nicht abzusehen war, wie sich der Flüchtlingsstrom entwickeln wird. Um die Ausstattung weiterer Unterkünfte für die durchreisenden Flüchtlinge sichern zu können, mussten die fiananziellen Mittel übertragen werden. Zurzeit ist die Situation aber so, dass die vorhandenen Gemeinschaftsunterkünfte ausreichend zur Unterbringung der Flüchtlinge sind. Daher können die finanziellen Mittel in Höhe von 79.774,74 EUR bereit gestellt werden.

# Finanzielle Auswirkungen: Zu 1.

Teilhaushalt:	32	Stadtamt
Produkt:	12201	Ordnungs- und Verwaltungs-
		angelegenheiten
Invoctitionema@nahmo_Nr ·	2212201201200100	Kombinationshlitzor

Investitionsmaßnahme Nr.: 3212201201200199 Kombinationsblitzer

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf-	Ein-	Aus-
			wendungen	zahlungen	zahlungen
2016	12201.78560000/				+ 115.000
	Auszahlungen für				
	Fahrzeuge,				
	Maschinen und				
	technische Anlagen				

Zu 2.<br/>Teilhaushalt:62Kataster-, Vermessungs- und<br/>LiegenschaftsamtProdukt:11402LiegenschaftsamtInvestitionsmaßnahme Nr.:6211402999900299Einnahmen aus Verkauf von unbebauten<br/>Grundstücken der Hansestadt Rostock

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2016	11402/68510001 Einzahlungen für unbebaute Grundstücke - Vermögenszordnungs gesetz			+35.225,26	

Teilhaushalt:	50	Amt für Jugend und Soziales
Produkt:	31306	Durchreisende Flüchtlinge
Investitionsmaßnahme Nr.:	5031306201500199	Durchreisende Flüchtlinge - Ausstattungen

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2016	31306/78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 410 EUR				-79.774,74

### Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Es besteht kein direkter Bezug zum Haushaltssicherungskonzept.

**Roland Methling** 

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/2128 öffentlich

		T	
Beschluss	svorlage	Datum:	28.09.2016
	-		
Entscheiden	des Gremium:	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
Hauptaussch	านธร		-
		bet. Senator/-in:	
Lederführend	aa Amti	hat Canatar/in	
Federführend		bet. Senator/-in:	
	erung		
Beteiligte Äm	ter:		
Jahresabs	schluss 2015 der l	GA Rostock 20	03 GmbH -
	hkeiten gegenüb		
Beratungsfolg	je:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
20.10.2016	Finanzausschuss		Vorberatung
25.10.2016	Hauptausschuss		Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, dass von den im Jahresabschluss 2015 der IGA Rostock 2003 GmbH ausgewiesenen Verbindlichkeiten an die Hansestadt Rostock von gesamt 542 TEUR für die Konservierung der Masten und Schornsteine auf dem Traditionsschiff 95 TEUR in der Gesellschaft verbleiben und der Gewinnrücklage zugeführt werden.

Beschlussvorschriften: § 6 Abs. 3 Pkt. 11 Hauptsatzung

bereits gefasste Beschlüsse: Keine

### Sachverhalt:

Gemäß vorliegendem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015 hat die IGA Rostock 2003 GmbH aus nicht verbrauchten Zuschüssen 542 TEUR Verbindlichkeiten an die Hansestadt Rostock ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen für strittige Rechnungen aus abgeschlossenen Rechtsstreitigkeiten (376 TEUR) sowie erhöhten Einnahmen (114 TEUR) im Geschäftsjahr 2015.

Im Auftrag der Gesellschaft wird jährlich auf dem Traditionsschiff eine sicherheitstechnische Prüfung durch einen Schiffssachverständigen durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung wird je nach Umfang und technischen Gegebenheiten als Maßnahmen in die jährliche bzw. mittelfristige Wirtschaftsplanung aufgenommen, um die Sicherheit und Erhaltung des Schiffes als Museumsschiff und als Denkmal zu gewährleisten. Eine dieser Maßnahmen ist die Konservierung der vorhandenen Masten und Schornsteine (alt und neu) sowie das Fetten der Drahtseile.

Die IGA Rostock 2003 GmbH erhält von der Gesellschafterin Hansestadt Rostock einen jährlichen Zuschuss zum Verlustausgleich in Höhe von 2,1 Mio. EUR. Im Rahmen der

finanziellen Möglichkeiten der Gesellschaft erfolgt für diese Maßnahme eine Unterteilung in Losen, die je nach Dringlichkeit in den Reparatur- und Instandhaltungsplan der Gesellschaft aufgenommen wird. Entsprechend vorliegender Planung und Schätzkosten geht der Gutachter von einer Gesamtaufwendung von 182 TEUR inkl. Gerüstbau aus.

Ausgehend vom Gesamtbedarf hat die Gesellschaft die Umsetzung der Maßnahme nach Losen in Ihrer Wirtschaftsplanung 2015 sowie mittelfristigen Planung 2016 bis 2019 mit jährliche Kosten von 50 TEUR berücksichtigt, die aus der Gewinnrücklage finanziert werden.

Im Geschäftsjahr 2015 wurde bereits mit der Konservierung von 4 Masten und Brückennocken begonnen. Die Masten 5 und 6 wurden bereits 2016 konserviert.

Gemäß Planung der Gesellschaft soll die Konservierung der Masten 7 und 8 im Jahr 2017 und die Masten 9 und 10 im Jahr 2018 erfolgen. Abschließend ist im Jahr 2019 die Konservierung der Schornsteine (alt und neu) geplant.

Bei einer mehrjährigen Umsetzung der Maßnahme fallen jährliche Kosten für die Einrüstung an, die durch die Gesellschaft mit 10 TEUR bis 15 TEUR veranschlagt werden. Eine Realisierung der Konservierung der verbleibenden Masten 7 bis 10 sowie der Schornsteine im Jahr 2017 würde somit eine einmalige Einrüstung erfordern und hätten nach Ausführungen der Gesellschaft eine mittelfristige Kostenersparnis von 20 TEUR bis 30 TEUR zur Folge. Vor diesem Hintergrund beantragt die Geschäftsführung für die Sanierung der noch zu sanierenden Masten und Schornsteine aus den nichtverbrauchten Zuschüssen 95 TEUR in der Gesellschaft zu belassen, um die Sanierungsmaßnahme im Jahr 2017 abschließen zu können. Der verbleibende Betrag in den Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Rostock von 447 TEUR wird an den Haushalt der Hansestadt Rostock in 2016 abgeführt.

Die Verwaltung empfiehlt Zustimmung.

### Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 12 Produkt: 57305

Bezeichnung: IGA Rostock 2003 GmbH

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2016	5730547990000 Sonstige Zinsen und ähnliche Finanzerträge	447.000			
2016	5730567990000 Sonstige Zinsen und ähnliche Finanzeinzahlungen			447.000	

Roland Methling

Anlage/n: Keine

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/2011 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	16.08.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	bet. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
Beteiligte Ämter: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Amt für Verkehrsanlagen Bauamt Büro des Oberbürgermeisters Finanzverwaltungsamt Hafen- und Seemannsamt Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Ortsamt Mitte Ortsamt Mitte Ortsamt Nordwest 1 Senator für Bau und Umwelt Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung Zentrale Steuerung		

### 2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans Nr. 10.M.104 "Stadthafen"

Beratungsfolg	je:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.09.2016	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
04.10.2016	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung
05.10.2016	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
18.10.2016	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
19.10.2016	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
27.10.2016	Kulturausschuss	Vorberatung
27.10.2016	Finanzausschuss	Vorberatung
03.11.2016	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick	lung, Umwelt und Ordnung
	Vorberatung	
09.11.2016	Bürgerschaft	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Für das Gebiet des Stadthafens soll die 2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans Nr. 10.M.104 "Stadthafen" aufgestellt werden.

TOP 4.8

Das Gebiet der 2. Fortschreibung des Rahmenplans Stadthafen wird begrenzt:

- im Norden durch die Warnow einschließlich der wasserseitigen Nutzungen,
- im Osten durch den östlichen Uferbereich des Ludewigsbeckens mit Treppenanlage und Promenade auf der Holzhalbinsel,
- im Süden durch den südlichen Rand der Straße L 22 'Am Srande' und 'Warnowufer',
- im Westen durch die Anlage des Matrosendenkmals und die Warnow.

Der als Anlage beigefügte Lageplan (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Öffentlichkeit wird frühzeitig und ausführlich gemäß der anliegenden Verfahrensweise beteiligt.

Ziele der Fortschreibung:

- Überprüfung und Bewertung der Zielsetzungen der 1. Fortschreibung des Rahmenplans Stadthafen aus dem Jahr 2005 (Evaluation),
- Ergänzung von Handlungsfeldern, Zielen und Maßnahmen entsprechend den Ergebnissen des durchzuführenden Beteiligungsprozesses und der zwischenzeitlich erarbeiteten und beschlossenen Planungen und Konzepte,
- Belebung und ganzheitliche Weiterentwicklung des Stadthafens als Anziehungspunkt für Einwohner und Touristen (Entwicklung als Maritime Meile),
- behutsamer Umgang mit der Stadtsilhouette.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

- Nr. 602/20/1996 vom 20.01.1996 zur Billigung des Rahmenplans Nr. 10.M.104 "Mischgebiet Stadthafen",
- Nr. 0383/05-BV Beschluss über die 1. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans Nr. 10.M.104 "Stadthafen",
- Nr. 2015/BV/1104 Maritime Meile Stadthafen

### Sachverhalt:

Der Rahmenplan Stadthafen wurde 1995 aufgestellt und setzt seit seiner Beschlussfassung den Rahmen für die weitere geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich. Nach 10 Jahren wurde der Rahmenplan im Jahr 2005 zum ersten Mal fortgeschrieben, um die aufgestellten Entwicklungsziele und planerischen Vorgaben auf den Stand ihrer Umsetzung und Aktualität zu untersuchen. Die Erfahrungen im Umgang mit dem Stadthafen und dem Rahmenplan von 1995 und 2005 zeigen, dass der Umbau der Hafen- und Uferzone eine Daueraufgabe ist. Eine erneute Fortschreibung des Rahmenplans ist nun aus mehreren Gründen notwendig.

Zum einen soll mit dieser 2. Fortschreibung eine Evaluation der am 07.12.2005 beschlossenen 1. Fortschreibung des Rahmenplans "Stadthafen" (0383/05-BV) mit den darin genannten Entwicklungszielen und planerischen Vorgaben erfolgen. Die Aussagen zum Bestand und dessen Analyse sollen aktualisiert werden. Zum anderen sollen zwischenzeitlich erarbeitete und von der Bürgerschaft beschlossene bzw. zu Kenntnis genommene ausgewählte informellen Planungen und Konzepte, die den Stadthafen direkt betreffen, als Grundlage für die Aktualisierung des Rahmenplans dienen.

TOP 4.8

Genannt seien beispielhaft die Verkehrsuntersuchung zur städtebaulichen Integration der L 22 im Bereich des Stadthafens sowie der durchgeführte umfassende städtebauliche Ideenwettbewerb für das Areal Bussebart / Stadthafen samt Standortuntersuchung für das Volkstheater. Die erfolgten Baumpflanzungen im Abschnitt zwischen Hafenhaus und Kabutzenhof sind 'fix', die aktuellen Planungen (und voraussichtlich bald feststehenden Inhalte in Bezug auf den Umgang mit den Bäumen) zum Umfeld des Matrosendenkmals sind nachrichtlich zu übernehmen und Aussagen zu den bisherigen Begrünungszielen (Einordnung von Baumblöcken zur städtebaulichen Stärkung der Straßen aus der Altstadt Richtung Stadthafen) bzw. Beibehaltung oder Neuorientierungen notwendig.

Darüber hinaus hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am 20.01.2016 die Entwicklung einer Maritimen Meile beschlossen (Beschluss Nr. 2015/BV/1104). Ziel ist die Belebung und ganzheitliche Weiterentwicklung des Stadthafens durch zusätzliche touristische Anziehungspunkte. Grundlage ist der Bericht der Projektgruppe "Maritime Meile im Stadthafen". Die darin benannten Entwicklungsvorschläge sollen im Zuge der 2. Fortschreibung des Rahmenplans geprüft und mit dem bestehenden IGA-Konzept abgestimmt werden. Zu diesem Zweck ist beabsichtigt, parallel zum Verfahren der 2. Rahmenplanfortschreibung eine externe Machbarkeitsstudie zu beauftragen, um zunächst eine Entscheidung über die Standortfrage für die Errichtung eines maritimen Erlebniszentrums vorzubereiten.

Unter Punkt 4 des genannten Beschlusses fordert die Bürgerschaft zudem, kurzfristig realisierbare Bestandteile für eine Maritime Meile zur Beschlussfassung vorzuschlagen. Die Entwicklung des Stadthafens soll parallel und unabhängig zu dem anstehenden Planungsverfahren vorangetrieben werden. Kurzfristig realisierbare Maßnahmen zur Belebung des Stadthafens auf Grundlage geltenden Baurechts sowie der beschlossenen 1. Fortschreibung des Rahmenplans sollen natürlich weiterhin möglich sein. Derzeit wird geprüft, inwiefern der Stadthafen als Fördergebiet festgelegt werden kann. Sobald dies erfolgt ist, werden geeignete Maßnahmen zur Entwicklung als Maritime Meile in die Prioritätenliste aufgenommen, so dass für die Finanzierung entsprechende Fördermittel zur Verfügung stehen werden. Die Verwaltung prüft bis dahin, welche Bestandteile des Konzeptes zur Maritimen Meile als kurzfristig realisierbar eingeschätzt werden können. Genannt seien hier beispielsweise Maßnahmen der Freiflächengestaltung, wie Verbesserung der Stadtmöblierung insbesondere zur Müllentsorgung oder die öffentliche Stellplatz- und Parkraumgestaltung.

Im Rahmen der 2. Fortschreibung soll zudem eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung, insbesondere unter Einbeziehung bestehender Bürgerinitiativen (u.a. Maritimer Rat), der Ortbeiräte sowie der Arbeitsgruppe zur Entwicklung des IGA-Konzeptes durchgeführt werden.

Entsprechend den Ergebnissen des durchzuführenden Beteiligungsprozesses werden Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen in der 2. Fortschreibung des Rahmenplans ergänzt. Der Geltungsbereich der 2. Fortschreibung des Rahmenplans "Stadthafen" ergibt sich aus einer Einschätzung des heutigen Planungsbedarfes im Bereich des Stadthafens. So wird ein Großteil der Holzhalbinsel nicht mehr Bestandteil der 2. Fortschreibung des Rahmenplans sein, da die Fläche durch einen rechtskräftigen Bebauungsplan überplant und damit abschließend behandelt ist. Da jedoch weiterhin eine einheitliche Freiflächengestaltung für den gesamten Uferbereich im Stadthafenbereich beabsichtigt ist, verbleiben die Flächen der Silohalbinsel sowie die westliche Uferkante der Holzhalbinsel trotz rechtskräftiger Bebauungspläne im Geltungsbereich der 2. Rahmenplanfortschreibung.

### Verfahrensweise der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Beteiligungsprozess wird als offenes, transparentes und kontinuierliches Verfahren entsprechend dem folgenden, im Bedarfsfall anzupassenden Konzept durchgeführt:

Phase I – Frühzeitige Beteiligung

- Öffentliche Auftaktveranstaltung im 1. Quartal 2017 im Rahmen der Evaluation der Ergebnisse der 1. Fortschreibung und zum Thematisieren von Bearbeitungsempfehlungen mit Werkstatt zu ergänzenden Zielen (Analyse der Ziele der 1. Fortschreibung und des Umsetzungsstandes einschließlich Diskussion der Themenvorschläge, Herausarbeiten ggf. erforderlicher Prüfaufträge, etc.) unter Einbeziehung der (Fach-)öffentlichkeit, lokaler Akteure, der Politik und der Verwaltung
- Öffentliches Forum mit Präsentation, Bewertung und Ergänzung des Vorentwurfs mit verschiedenen Varianten

Phase II – Beteiligung zum Entwurf

• Präsentation des Vorentwurfs mit Vorzugsvariante

Arbeitsphase mit Bewertung der Ausrichtung der Entwicklungsziele, Konkretisieren der Entwicklungsziele (insbesondere für Teilbereiche des Gebiets) auf Grundlage der Ergebnisse aus Phase I, Benennen von Maßnahmen, thematische Diskussion der Maßnahmen, Klärung von Zuständigkeiten und Prioritäten unter Einbeziehung der (Fach-)öffentlichkeit, lokaler Akteure, der Politik und der Verwaltung

• Präsentation, Bewertung und Ergänzung der Ergebnisse der Phase II in der Öffentlichkeit

Phase III – Beteiligung der betroffenen Ortsbeiräte zur Beschlussvorlage

• Beschluss der Bürgerschaft über die 2. Fortschreibung des Rahmenplans Stadthafen

### Finanzielle Auswirkungen:

# Teilhaushalt:61Produkt:51103 Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Haushaltsjahr	Konto/	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		
	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Einzahlungen	Auszahlungen	
2017	51103.56255010 Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen - städtebauliche Planung, Land- schaftsplanungen		77.219,10€			
2017	51103.76255010 Auszahlungen für - städtebauliche Planung, Land- schaftsplanungen				77.219,10€	
2018	51103.56255010 Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen - städtebauliche Planung, Land- schaftsplanungen		17.465,23€			
2018	51103.76255010 Auszahlungen für - städtebauliche Planung, Land- schaftsplanungen				17.465,23€	

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

in Vertretung

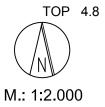
Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

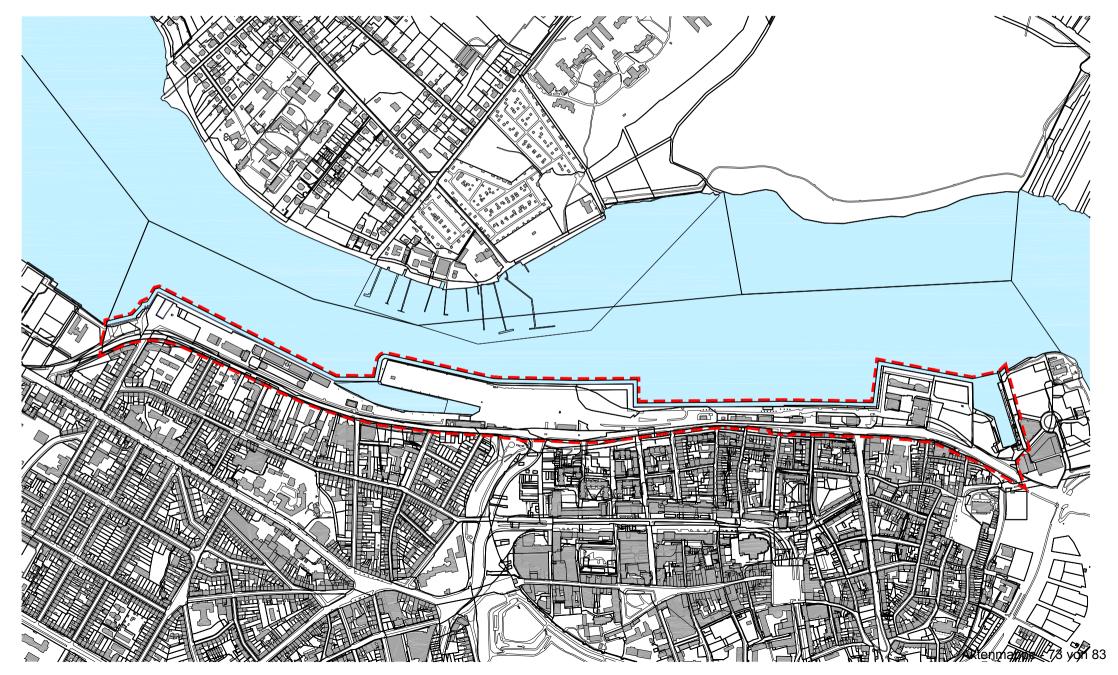
**Anlage:** Übersichtsplan Geltungsbereich des Rahmenplans



# Hansestadt Rostock Rahmenplan `Stadthafen' 2. Fortschreibung

Übersichtsplan - Geltungsbereich des Rahmenplans





2016/BV/2011-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	10.10.2016	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>			
Ersteller: Ortsamt Nordwest 1			
Beteiligt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst			
Dietmar Droese (für den		•	

### Dietmar Droese (für den Ortsbeirat Schmarl) 2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans Nr. 10.M.104 "Stadthafen"

Beratungsfolge:							
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
18.10.2016	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung					
18.10.2016	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung					
19.10.2016	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung					
27.10.2016	Finanzausschuss	Vorberatung					
27.10.2016	Kulturausschuss	Vorberatung					
03.11.2016	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick	lung, Umwelt und Ordnung					
	Vorberatung						
09.11.2016	Bürgerschaft	Entscheidung					

### Beschlussvorschlag:

Im Sachverhalt wird auf Seite 3 der 2. Absatz ersetzt durch:

Darüber hinaus hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am 20.01.2016 die Entwicklung einer Maritimen Meile beschlossen (Beschluss Nr. 2015/BV/1104).

Ziel ist die Belebung und ganzheitliche Weiterentwicklung des Stadthafens durch zusätzliche touristische Anziehungspunkte. Alle bereits benannten Entwicklungsvorschläge sollen im Zuge der 2. Fortschreibung des Rahmenplans geprüft und mit dem bestehenden IGA-Konzept abgestimmt werden.

Dietmar Droese Vorsitzender

2016/BV/2011-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	10.10.2016	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>			
Ersteller: Ortsamt Nordwest 1			
Beteiligt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst			
Dietmar Droese (für den C 2. Fortschreibung des stä "Stadthafen"			).M.104

Beratungsfolge:							
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
18.10.2016	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung					
18.10.2016	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung					
19.10.2016	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung					
27.10.2016	Kulturausschuss	Vorberatung					
27.10.2016	Finanzausschuss	Vorberatung					
03.11.2016	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick	lung, Umwelt und Ordnung					
	Vorberatung						
09.11.2016	Bürgerschaft	Entscheidung					
1							

### Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert: Im Sachverhalt wird auf Seite 3 im 3. Absatz der Satz 4 und 5 gestrichen.

Dietmar Droese Vorsitzender

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Informationsvorlage	Datum:	14.09.2016
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
	bet. Senator/-in:	

# Monatliche Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage der Volkstheater Rostock GmbH

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.10.2016 25.10.2016	Finanzausschuss Hauptausschuss	Kenntnisnahme Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften:

§ 71 (4) Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

### Sachverhalt:

Der Hauptausschuss und der Finanzausschuss der Bürgerschaft haben festgelegt, dass den Ausschüssen durch die Stadtverwaltung monatlich zur wirtschaftlichen Lage der Volkstheater Rostock GmbH berichtet wird.

Bezug nehmend auf diese Festlegung wird in der Anlage der Sachstandsbericht der VTR GmbH für den Monat August 2016 übergeben. Die Berichterstattung erfolgt per 31.08.2016. Der Plan-Ist-Vergleich basiert auf der von der Gesellschafterversammlung am 27.07.2016 beschlossenen Wirtschaftsplanung für das Jahr 2016.

Das kumulierte Ergebnis erreicht per 31.08.2016 einen Wert von 3 TEUR. Damit ergibt sich eine positive Plan/Ist-Abweichung in Höhe von 1.326 TEUR. Ursache der Zielabweichung sind die gegenüber dem Planansatz bessere Betriebsleistung (+ 946 TEUR) und ein um 380 TEUR geringerer Betriebsaufwand.

Die im Vergleich zur Planung höhere Betriebsleistung entsteht insbesondere durch die höheren städtischen Zuschüsse (+ 1.000 TEUR), die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (+137 TEUR), den sonstigen Erträgen (+ 26 TEUR), nicht realisierten Umsatzerlöse (- 30 TEUR) und geringeren Erstattungen aus der Nutzungsvereinbarung (-176 TEUR).

Der geringe Betriebsaufwand ist auf die Ergebnisse bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (- 247 TEUR), dem Personalaufwand (- 344 TEUR) sowie den Aufwendungen für bezogene Leistungen (+ 27 TEUR) und den Abschreibungen (+ 184 TEUR) zurückzuführen.

Zudem entsteht der zum 31.08.2016 in Höhe von - 3 TEUR ausgewiesene Jahresverlust auch durch die Planbestandteile, die teilweise oder vollständig nicht unterjährig, sondern erst mit der Erstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2016 gebucht werden. Das betrifft insbesondere die aktivierten Eigenleistungen, die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens sowie die Einstellung in den Sonderposten. Für die gerichtlich anhängige Kündigung des ehemaligen Intendanten Herr Sewan Latchinian werden bei Aufstellung der Bilanz für das Jahr 2016 Rückstellungen zu bilden sein. Die Gesellschaft geht diesbezüglich davon aus, dass der dafür erforderliche Aufwand durch die erwarteten Einsparungen im Personalbereich überwiegend kompensiert werden können, so dass die Personalaufwendungen insgesamt nicht ansteigen werden.

Nach der Vorausschau zum 31.12.2016 wird ein voraussichtlicher Jahresgewinn in Höhe von 2 TEUR erwartet. Das entspricht einer Plan-Ist-Abweichung von 21 TEUR.

**Roland Methling** 

### Anlage/n:

Sachstandsbericht der VTR GmbH einschl. Eckwerte Plan-Ist-Vergleich

VOLKSTHEATEBROSTO

TOP 5.1



Joachim Kümmritz . Intendant/Geschäftsführer Sekretariat: Jenny Müller Telefon: 0381/381-4710 . Fax: 0381/381-4619 Rostock, 31.08.2016

### Sachstandsbericht für den Monat August 2016 der VTR GmbH für die nächste Hauptausschusssitzung und die nächste Finanzausschusssitzung

### Entwicklung des Unternehmens und Erfolgsbeurteilung

Planungsgrundlage des am 27.07.2016 beschlossenen Wirtschaftsplanes sind die Zuschüsse gemäß Zielvereinbarung zwischen der Hansestadt Rostock und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 06.05.2016 sowie die finanziellen Rahmenbedingungen, die sich aus dem Gesellschafterbeschluss vom 29.01.2016 ergeben. Zum anderen findet perspektivisch das Zahlenwerk des durch den Aufsichtsrat zur Umsetzung empfohlenen Hybridmodells, 1.Fortsetzung und die fortgeschriebene Zielvereinbarung zwischen Land und Hansestadt Eingang.

Der Wirtschaftsplan 2016 ist durch zwei wesentliche Effekte gekennzeichnet: Der in 2015 gekürzte Zuschuss des Landes in Höhe von 469 TEURO konnte für 2016 geltend gemacht werden und führt zu einer Erhöhung des wertmäßigen Ansatzes der Projektmittel des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur. Des Weiteren ist die Einarbeitung einer rechnerischen Tarifanhebung der Entgelte (bis auf Chor und Orchester) in Höhe von 5% für 2016 erfolgt. Infolgedessen ist für 2017 die von der fortgeschriebenen Zielvereinbarung vorgesehene durchschnittliche jährliche Tarifanpassung von 2,5% einmalig ausgesetzt worden.

Zum 31.12.2016 sind Umsatzerlöse in Höhe von 1.320 TEUR aus dem Verkauf von Theaterkarten (inkl. eigenen und fremden Gastspielen, Programmheften, Garderobengebühr) geplant. Der Monat August ist durch die Spielzeitpause geprägt und weist daher nur geringe Umsatzerlöse aus, mit 13 TEUR liegen diese leicht über dem monatlichen Wirtschaftsplanansatz von 11 TEUR. Kumuliert zum 31.08.2016 wurden 684 TEUR Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Theaterkarten und Gastspielen generiert, 30 TEUR weniger als geplant.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 10.504 TEUR (Plan: 9.665 TEUR) bis 31.08.2016 beinhalten im Wesentlichen die Zuschüsse der Hansestadt Rostock an die VTR GmbH (den Zuschuss der HRO zur Zukunftssicherung des Theaters, den FAG-Zuschuss und die Zuwendung des Kultur- und Bildungsministerium an die Hansestadt Rostock als Zuwendungsempfänger). Die Hansestadt Rostock hat bis zur erfolgten Auszahlung der Projektmittel des Landes die Liquiditätssicherung der VTR GmbH übernommen. In diesem Zeitraum flossen der GmbH 5.700 TEUR zu, von denen 1.000 TEUR erfolgsmäßig abgegrenzt wurden.

Die Bilanzierung der Erlöse aus aktivierter Eigenleistung zur Herstellung der Bühnenbilder 2016, die Auflösung des jahresbezogenen Sonderpostens und die Bildung der Abschreibungen erfolgt erst mit den Arbeiten zum Jahresabschluss 2016. Im aktuellen Wirtschaftsjahr erfolgt bis jetzt nur die monatliche Auflösung des Sonderpostens aus den aktivierten Bühnenbildern bis 2015. Bis zum 31.08.2016 wurden 621 TEUR (Plan: 484 TEUR) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens verbucht. Bis zum 31.08.2016 sind Abschreibungen, hauptsächlich aus den aktivierten Bühnenbildern, in Höhe von 774 TEUR (Planwert: 590 TEUR) aufgelaufen, die wertmäßige Abweichung korrespondiert mit der Differenz von Plan und Ist bezüglich der Auflösung des Sonderpostens.

Die Personalkosten für Festangestellte und Gäste in Höhe von 1.034 TEUR im August liegen unter dem Planwert in Höhe von 1.172 TEUR. In dem Planwert ist eine Tariferhöhung von 5% für die TvöD und NV Bühne Beschäftigten eingespeist, die aber in dem Zeitraum von Januar bis August noch nicht vollzogen wurde. Bis zum 31.08.2016 wurden 9.703 TEUR Personalaufwendungen verbucht, 317 TEUR weniger als geplant (10.020 TEUR). Der noch nicht realisierte und verbuchte Aufwand aus Tarifsteigerungen bis 31.08.2016 beträgt ca. 263 TEUR. Des Weiteren erfolgte noch nicht die vollständige Verbuchung der Gästeaufwendungen für den August. Vor dem Hintergrund der handelsrechtlich notwendigen Einbindung einer Rückstellung aus der beim Landgericht Rostock anhängigen Klage des gekündigten Intendanten Sewan Latchinian, hat die Geschäftsführung die bis Jahresende wirksamen Personalkosten einer Prüfung unterzogen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Berücksichtigung der Rückstellung nicht zu einem erhöhten Ansatz der Personalkosten führen wird, da die geplanten Abfindungen für frühere Renteneintritte nicht greifen und Kostenersparnisse durch eine Reihe von nicht besetzten Stellen zu erwarten sind.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen weisen zum 31.08.2016 1.329 TEUR auf (Planwert: 1.576 TEUR).

Innerhalb der Aufwendungen liegen keine wesentlichen Budgetüberschreitungen vor, Überschreitungen von monatlichen Planwerten resultieren lediglich aus Verschiebungen von Plan- und Istwerten auf der Zeitachse. Zum 31.12.2016 sind sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 3.679 TEUR geplant, beinhalten 286 TEUR für Aufwendungen, die die Bespielbarkeit des Theaters sichern. Mit Datum vom 18.02.2016 wurde der VTR GmbH die Übernahme der Aufwendungen für das Orchesterpodium durch die Hansestadt Rostock bewilligt.

Der beschlossene Wirtschaftsplan weist in der Vorausschau zum 31.12.2016 ein positives Betriebsergebnis von 2 TEUR sowie eine positive Liquidität aus. Zum 31.08.2016 weist die VTR GmbH ein Ergebnis von 3 TEUR aus.

### Liquiditätsentwicklung

Die Liquidität aus Bankvermögen beträgt zum Stichtag 2.106 TEUR. Die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten können aus der Barliquidität und dem Forderungsbestand gedeckt werden.

Aktenmappe - 79 von 83

### Investitionen

In 2016 werden Investitionen von 1.532 TEUR geplant, davon werden 1.140 TEUR für die Aktivierung der Bühnenbilder benötigt. Bis zum 31.08.2016 wurden Investitionen in Höhe von 71 TEUR getätigt, überwiegend für die Netzwerktechnik in der Tonabteilung.

### **Sonstiges**

Die Gesellschafterversammlung hat unter Bezug auf die Beschlüsse des Hauptausschusses vom 19.07.2016 Herrn Joachim Kümmritz mit Wirkung vom 01.08.2016 zum Intendanten/ Geschäftsführer der VTR GmbH bestellt.

Die VTR GmbH beschäftigt zum Stichtag 249 festangestellte Mitarbeiter, die 246 vollbeschäftigten Einheiten (VbE) entsprechen sowie 3 Orchesterakademisten.

Aufgrund der Theaterferien wird auf den künstlerischen Teil verzichtet.

Rostock, 31.08.2016

Joachim Kümmritz Intendant/Geschäftsführer

Christine Scheel Verwaltungsleiterin

### Anlage

### Volkstheater Rostock GmbH

### Sachstandsbericht August 2016

	Kennziffern in TEUR	Wirtschafts plan 31.05.2016	Plan	Plan Kumuliert bis	lst August	lst kumuliert bis	Abw.lst/Plan per	Vorausschau
		2016	August	31.08.2016	31.08.2016	31.08.2016	31.08.2016	31.12.2016
	Erfolgsdaten							
1.	Umsatzerlöse	1.320	11	714	13	684	-30	1.320
	Erhöhung/Verminderung	1.020		/ / /	10	004	-50	1.020
2.	Bestand			0			0	0
3.	andere aktiv. Eigenleistung	1.140		0			0	1.140
	Erträge Auflösung							
4.	Sonderposten	1.079	74		74	621	137	1.079
5.	Zuschuss HRO	8.814		3.700		4.700	1.000	8.814
	Zuschuss HRO gemäß							
6.	Nutzungsvereinbarung	286		286	110	110	-176	286
	Zuschuss HRO							
7.	Brandschutzsanierung	7		7			-7	7
8.	Zuschuss Kulturmittel/Land	5.156	391	3.598	781	3.594	-4	5.156
9.	Zuschuss FAG/Land	3.060	255		255	2.040	0	3.060
10.	sonstige Erträge	55	3	34	1	60	26	55
100	Betriebsleistung gesamt	20.917	734	10.863	1.234	11.809	946	20.917
	Materialaufwand und							
5.	bezogene Leistungen	766	10	474	1	501	27	796
	Aufwendungen für Roh- u.Hilfsstoffe und für							
5.1.	bezogene Waren	0		0	0	0		0
5.2.	Aufwendungen für bezogene Leistungen	766	10	474	1	501	27	796
	davon für Honorare sebst.							
5.2.1.	Gäste	740	10		0	107		
0.2.1.	Gasie	716	10	444	0	437	-7	716
5.2.2.	davon Fremdleistungen	50		30	1	64	34	80
6.	Personalaufwand	14.984	1.162	9.546	1.033	9.202	-344	14.984
		in property	0.00000					
6.1.	Festangestellte	14.323	1.122	9.152	1.029	8.791	-361	14.323
	Gäste mit							
	Arbeitnehmercharakter,							
6.2.	Aushilfen	661	40	394	4	411	17	661
7.	Abschreibungen	1.456	74	500	00	774	404	4 4 5 0
1.	Abacimensungen	1.450	/4	590	93	774	184	1.456
-	Sonstige betriebliche			1 0000		0.0000		
8.	Aufwendungen	3.688	306	1.576	96	1.329	-247	3.679
	davon Raumkosten für dauerhafte Spielstätten inkl. Mieten, Betriebskosten,							
0.4	Bewachung, Ifd.	7.0		500		107		-
8.1.	Gebäudeinstandsetzg. davon Aufwendungen für die	740	57	500	41	437	-63	740
0.0	Sicherstellung der Bespielbarkeit des Theaters	000	150	450		101	10	000
8.2.	Despieibarkeit des Theaters	286	150	150 0		104	-46	286
ine contervision. H	davon							
	brandschutztechnische							
8.4.	Maßnahmen	7		7			-7	7
J. 1.	davon eigene Aufwendungen			· · · · ·			-7	1
	Brandschutz			0			0	0
8.5								
8.5.	davon Versicherungen,							

31.08.2016

	Kennziffern in TEUR	Wirtschafts plan 31.05.2016	Plan	Plan Kumuliert bis	lst August	lst kumuliert bis	Abw.lst/Plan per	Vorausschau
			August	31.08.2016	31.08.2016		31.08.2016	31.12.2016
	Erfolgsdaten							
0.7	Produktionskosten (aktiv.							
8.7.	Inszkosten, Notenmaterial) Aufführungskosten (Insz.kosten nach Premiere,	216	8	138	0	104	-34	216
8.8.	GEMA, Tantiemen, Urheberrechte) davon Vorstellungskosten	238	5	125	9	108	-17	238
8.9.	(Sicherheitsdienst, Garderobendienst)	160	15	91	0	88	-3	160
8.10.	davon Gastspiel-u. Kooperationsk.	179	10	110	4	54	-56	170
8.11.	davon Kfz Kosten	33	2	21	0	13	-8	33
8.12.	davon allg. Werbekosten davon Reparatur und Instandsetzung von Betriebs-	173	30	116	4	86	-30	173
8.14.	u. Geschäftsausstattung und Musikinstrumenten	225	9	95	19	130	35	225
8.15.	davon Sachausgaben davon Rechts- u.Beratungskosten, Kosten	110	6	63	4	62	-1	110
8.16.	davon übrige sonst. betriebl.	115	4	72	1	30	-42	115
8.17.	Aufwendungen	103	9	66	4	69	3	103
8.18.	davon neutrale Aufwendungen	20	1	12	10	18	6	20
8.19.	davon Kfz Steuern Einstellung in den	1		0		1	1	1
8.20.	Sonderposten	1.049		0			0	1.049
	Betriebsaufwand gesamt	20.894	1.552	12.186	1.223	11.806	-380	20.915
9.	Erträge aus Beteiligungen							-14100000000000000000000000000000000000
10.	Erträge aus anderen Finanzanlagen							
11.	sonstige Zinsen/ähnliche Erträge							
12.	sonstige Zinsen/ähnliche Aufwendungen							
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	23	-818	-1.323	11	3	1,326	2
14.	außerordentliche Erträge			-				
	außerordentliche Aufwendungen	1. 						
15.	Steuern vom Einkommen und Ertrag							
	Jahresüberschuß/-verlust	23	-818	-1.323	11	3	1.326	2
	Zuwendungen/Zuschüsse HRO davon ertragswirksamer	9.107	150	3.850	110	4.810	960	9.107
	Zuschuss HRO	8.814		3.700		4.700	1.000	8.814

ſ	Kennziffern in TEUR	Wirtschafts plan 31.05.2016	Plan	Plan Kumuliert bis	lst August	lst kumuliert bis	Abw.lst/Plan per	Vorausschau
			August	31.08.2016	31.08.2016	31.08.2016	31.08.2016	31.12.2016
	Erfolgsdaten							
	davon Zuschuss							
	Brandschutzmaßnahme	7		0			0	7
	davon ertragswirksame Zuwendung gemäß Nutzungsvereinbarung	286	150	150	110	110	-40	286
	Description							
	Beschäftigte Anzahl der festangestellten Mitarbeiter in	Station Contraction						and the second se
	Vollzeitäquivalenten Auszubildene	264,38		L	246,00	246,00		264,38
	Orchesterakademisten				3	3		
	Investitionen inkl. aktivierte Bühnenbilder (1140 TEUR)	1.532			0	71		1.532
	Liquidität							
						101		
	Forderungen Verbindlichkeiten	149			194 485			149
	Flüssige Mittel	1.108			2.106			1.108
	Flüssige Mittel/Brandschutz	0			0	0		0
	gebundene Mittel (Sicherheitseinbehalte aus Gewährleistung/ Brandschutz)				3	3		o
	Cash flow	1.479	-744	-733	104	777	1.510	1.458
	Leistungskennzahlen						lst / Plan	
	Vorstellungen		17	371	17	448	121%	
	Besucherzahlen	94.199	754	43.945	772	53.759	122%	
	davon Musiktheater			7.973		6.494	81%	
	davon Tanztheater			4.919		3.038	62%	
	davon Konzert			11.756		14.066	120%	
	davon Schauspiel		621	12.811	568	11.861	93%	
	davon Kinder- und Jugendtheater			861		2.339	272%	
	davon Figurentheater			1.145		1.329	116%	
	davon Gastspiel		133	2.561	204	2.644	103%	
	davon Sonstiges inkl.eigene GS			1.919		11.988	625%	
	Kapazitätsauslastung		65,00%	53%	67%	68%	128%	
	zahlende Besucher	94.199	754	43.945	763	50.555	115%	
	Bruttoeinnahme je verkaufte Karte	14,01	14,59	16,25	17,04	13,53	83%	